Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

18.5.1892 (No. 112)

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 2 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 2 Mk. 65 Pfg.
Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 112. Mittwoch, den 18. Mai 1892.

Die Wahlrechts-Debatte in der Zweiten Kammer.

Wie schwer von der Regierung die gewaltige Niederlage empfunden wird, welche sie am Samstag in der Zweiten Kammer erlitten hat, geht aus einem Artikel der „Bad. Korr." hervor, welcher unter dem oben angegebenen Titel den Nationalliberalen gehörig in's Gewissen redet. Freilich, die Angelegenheit hat auch für das Ministerium einen Verlauf genommen, wie er unangenehmer fast nicht gedacht werden kann. Am Freitag spricht sich Herr Staatsminister Dr. Turban in der entschiedensten Weise gegen das direkte Wahlrecht aus und am Samstag stimmen von 61 Volksvertretern 54, also cirka neun Zehntel dafür. Hören wir nun, wie die „Bad. Korresp.", das Organ des Herrn Staatsraths Eisenlohrs, ihrem gepreßten officiösen Herzen Luft macht; es ist ergötzlich zu lesen. Das Blatt schreibt also:

Das Ergebniß der zweitägigen Wahlrechts-Debatte in der Zweiten Kammer wird im Lande eine Ueberraschung hervorgerufen haben, die gewiß nicht überall als eine angenehme empfunden werden dürfte. (Sehr richtig; besonders nicht in Regierungskreisen. Red.) Zwar hat die nationalliberale Kammerfraktion geschlossen gegen den Antrag Muser gestimmt, welcher die Einführung des direkten Wahlsystems ohne gleichzeitige Gewährung von Kautelen bezweckte; daß sich aber die nationalliberale Fraktion bei der Abstimmung über den Kompromißantrag mit einer so großen Mehrheit für das direkte Wahlrecht ausgesprochen hat, muß thatsächlich um so auffälliger erscheinen, als man wohl zur Annahme berechtigt war, daß der weitaus überwiegende Theil der nationalliberalen Kammerfraktion einer Abänderung des Wahlrechts nicht günstig gesinnt sei und jene Minderzahl der nationalliberalen Abgeordneten, die sich bereits früher für die Einführung des direkten Wahlrechts ausgesprochen hatte, dieselbe nur unter Sicherung von Kautelen angemessen erachtete. Wenn man bei der Abstimmung am Samstag die nationalliberale Kammerfraktion bis auf sechs ihrer Mitglieder sich für die Einführung des direkten Wahlrechts erklärte, so ist das an sich schon überraschend; man darf aber um so mehr erstaunt sein, wenn man weiter in Betracht zieht, daß sich diese Stimmenzahl auf einen Beschluß vereinigt hat, der, ganz abgesehen von inneren Widersprüchen, sich kaum in Einklang bringen läßt mit dem von der Mehrheit der Kommission beschlossenen Antrag, den der Abg. Fieser vertrat. Wenn in dem Majoritätsantrag ausgesprochen wird, daß die Zweite Kammer für den Fall der Einführung des direkten Wahlsystems eine Gesammtrevision der Verfassung für nothwendig erachtet und anderseits in dem von der Kammer angenommenen Beschlusse nur der Wunsch kundgegeben wird, es möge anläßlich der Aenderung des Wahlsystems eine Gesammtrevision der Verfassung vorgenommen werden, so sind das Widersprüche, deren Bedeutung nicht übersehen werden kann. Es geht aber aus dem Gang der Verhandlungen unzweifelhaft hervor, daß der Kammerbeschluß nicht auf gleichartigen Anschauungen der für ihn Abstimmenden beruht, und daß, da die Verfassungsgesammtrevision nach dem Wortlaut des Beschlusses Nebensache und von der Opposition überdies in einem den Wünschen der nationalliberalen Fraktion völlig entgegengesetzten Sinne gemeint ist, während sie zuerst von den Nationalliberalen als vorausgehende Nothwendigkeit anerkannt wurde, ein tiefgehender Zwiespalt zwischen den Anschauungen der Kammerparteien herrscht, der durch die Annahme des Kompromißantrags um so weniger aus der Welt geschafft wird, als der letztere in sich wieder an Widersprüchen krankt. Wollte die Mehrheit der nationalliberalen Kammerfraktion ihre Sympathien für die Aenderung des Wahlsystems bekunden, so hätte sie ihnen nicht dadurch Ausdruck geben sollen, daß sie einen Kompromißantrag, von dem es klar war, daß sich auf ihn von vornherein die Stimmen der Oppositionsparteien vereinigen würden, annahm und somit angesichts der Spaltung innerhalb der eigenen Partei es dahin brachte, daß nicht ihr Votum ausschlaggebend wurde; thatsächlich vereinigten sich auf den Kompromißantrag 28 oppositionelle und 26 nationalliberale Stimmen; sechs Nationalliberale und ein Konservativer stimmten dagegen.

Soweit die „Bad. Korresp." Wenn auch die derbe Strafpredigt berechtigt ist, weil die nationalliberalen Abgeordneten wirklich inkonsequent gehandelt haben, so zweifeln wir doch sehr daran, daß sie irgendwelche Wirkung ausüben wird. Die Nationalliberalen befanden sich in einer Zwangslage oder wie sich ein kompetenter Beurtheiler in der „Köln. Volksztg." treffend ausdrückte, sie segelten zwischen Scylla und Charybdis einher. Erklärten sie sich gegen das direkte Wahlrecht, so liefen sie Gefahr, wiederum einen bedeutenden Theil ihrer so sehr zusammengeschrumpften Popularität zu verlieren; stimmten sie dafür, so verstießen sie gegen früher ausgesprochene Grundsätze und schufen sich für die nächsten Wahlen eine viel prekärere Lage. Aber sie zogen das letztere doch als das kleinere Uebel vor, und handelten wie sie gehandelt haben.

Aber was wird nun die Folge dieses interessanten Faktums sein, wird das Ministerium Turban jetzt seine Lage unhaltbar finden? Die demokratisch-freisinnige „Neue Bad. Ldsztg." gibt schon einige Winke mit dem Zaunspfahl, indem sie unter Andern Folgendes ausführt: „In einem wahrhaft konstitutionellen Staate kann man es dem Volke wohl schwerlich zumuthen, ein Ministerium länger zu ertragen, das in einer „hochwichtigen, die tiefsten Lebensinteressen des Staates erfassenden Frage" kaum ein Achtel der Volksvertretung für sich und fast sieben Achtel gegen sich hat." Zu bemerken ist nur dabei, daß Baden im Sinne des Mannheimer Blattes kein wahrhaft konstitutioneller Staat ist und daß bei uns das Ministerium so lange bleibt, als es dem Fürsten gefällt. Nachdem aber das bekannte Wahlschreiben ohne Folgen für die Regierung vorübergegangen ist, kann auch diese weitere Niederlage ertragen werden. Interessant wird es aber sein, die Haltung der höheren Regionen und der nationalliberalen Presse gegenüber der „Bad. Korrespondenz" in nächster Zukunft zu beobachten.

Deutschland.

Berlin, 16. Mai.

Die Ahlwardt'schen „Enthüllungen". Auf das eigenthümliche Verhalten der Firma Loewe gegenüber den Ahlwardt'schen Behauptungen ist von uns schon wiederholt hingewiesen worden. Unsere Schlußfolgerung, daß manche Unregelmäßigkeiten bei der Gewehrlieferung stattgefunden haben mögen — wenn natürlich auch nicht in dem von Ahlwardt behaupteten Umfange — findet durch einen Wink der „Kons. Korresp." Bestätigung. Gegenüber dem Versuch freisinniger Zeitungen, der konservativen Partei die Verantwortung für die Ahlwardt'sche Judenflintenagitation aufzubürden, schreibt die „Korresp.": Die konservative Partei hat sich in dieser Angelegenheit der größten Zurückhaltung befleißigt, und ganz besonders aus patriotischen Gründen hat die Abgeordneten-Fraktion bis jetzt davon Abstand genommen, von dem zahlreichen Material, das sich in ihren Händen befindet, öffentlich Gebrauch zu machen. Es ist auch zu hoffen, daß eine Publikation dieses Materials vermieden werden kann, da in unsere Behörden das Vertrauen zu setzen ist, daß sie das Verfahren gegen die Loewe'sche Gewehrfabrik bezw. gegen den Rektor Ahlwardt energisch fördern und in möglichst kurzer Zeit zu Ende führen werden.

— Die „Nationalliberale Korresp." schreibt: „Wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, sind alle Vorarbeiten zu einer neuen militärischen Gesetzesvorlage, ebenso wie zu etwaigen Abänderungen und Neuerungen in der Reichssteuergesetzgebung, bis auf weiteres vollständig eingestellt, so daß von einer Inanspruchnahme der nächsten Reichstags-Session mit diesen Angelegenheiten voraussichtlich nicht die Rede sein wird." Wenn's nur wahr ist!

— Aeußerungen des Grafen Herbert Bismarck bestreiten direkt und bestimmt dessen Absicht vom Wiedereintritt in die diplomatische Laufbahn mit dem Hinweis auf seine Vermählung mit einer Ausländerin. Sein Vater habe den Ehen preußischer Diplomaten mit Ausländerinnen stets widerstrebt.

— Gegenüber der letzten Meldung der „Agence Havas", betreffend die Betheiligung deutscher Kaufleute und Dampferlinien an dem Sklavenhandel in Dahome, weist die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" nach, daß es sich offenbar um die regelmäßigen Anwerbungen von eingeborenen Arbeitern für die Expeditionen oder für die Kongo-Eisenbahn handelt. Die Arbeiter werden als freie Leute engagirt. Von Mai 1889 bis November 1891 wurden aus Dahome ungefähr 1065 Mann verschifft, welche durch ihre Einschiffung dem Schicksale entzogen wurden, vom König Dahome als Fetischopfer abgeschlachtet zu werden.

Bochum, 16. Mai. Die Voruntersuchung gegen Hrn. Baare ist, wie der „Berliner Volkszeitung" von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, thatsächlich eingeleitet: „Es sind bereits der Vorsitzende des Gerichtshofes im Bochumer Steuerprozesse, Landgerichts-Direktor Thöne in Essen, die Rechtsanwälte, die an den Verhandlungen als Vertheidiger der Angeklagten oder Vertreter der Privatkläger betheiligt waren, sowie mehrere Personen, die in nicht-amtlicher Eigenschaft den Gerichts-Verhandlungen beigewohnt haben, als Zeugen vernommen worden. Es handelt sich dabei um Feststellung der Aussage Baare's, als er nach den Stempelfälschungen gefragt wurde, eine Aussage, die damals dem Sinne, wenn auch nicht dem Wortlaute nach ganz übereinstimmend von allen Berichten über den Prozeß mitgetheilt wurde. Von Herrn Baare soll ein Stenograph der Staatsanwaltschaft namhaft gemacht worden sein, der die ganze Scene abweichend von allen Berichterstattern aufgenommen haben soll; es wird da wohl eine Prüfung der stenographischen Urschrift durch Sachverständige erforderlich werden. Von dem Verlaufe der Voruntersuchung wird es abhängen, ob eine Anklage erhoben werden wird, und wenn es geschieht, ob diese auf fahrlässigen oder wissentlichen Meineid lauten wird".

Halle, 16. Mai. Der Handelsminister Freiherr von Berlepsch und der Oberberghauptmann Freund trafen zu einer Konferenz mit den Vertretern des Oberbergamts und der Handelskammer hier ein und werden eine Besichtigung der industriellen Großanlagen vornehmen. Dieselben reisen von hier in die Bergwerksbezirke von Weißenfels und Zeitz.

Ausland.

Luxemburg, 16. Mai. Der Centralausschuß der Kammer hat sich in dem heute ausgegebenen Bericht einstimmig für Herabsetzung des Wahlcensus der Kammerwähler von 24 auf 12 Mk. ausgesprochen.

Wien, 16. Mai. Die österreichischen Socialdemokraten beabsichtigen die Einberufung eines Parteitages für Pfingsten nach Wien.

Die Valutavorlagen werden einer 36gliederigen Sonderkommission überwiesen. Die erste Lesung findet frühestens am Samstag statt.

Pest, 16. Mai. Im Finanzministerium sind bereits die gesammten Ausweise über die Silberzahlungen eingelaufen. Der Gesammtbetrag des Kurantsilbers beläuft sich nach den Ausweisen in sämmtlichen Kassen Ungarns nur auf 2,912,000 fl. Sämmtliche Postämter und Stationen haben nicht mehr als 1,200,000 fl. Silber aufzuweisen.

Paris, 16. Mai. Das „Journal des Débats" bezeichnet das Ministerium Giolitti als ein Ministerium Crispi ohne Crispi. Daß Crispi demselben nicht angehöre, verleihe dem Ministerium eine gemäßigtere Färbung und erlaube ihm, eine weniger provokatorische Haltung zu beobachten, vermehre jedoch keineswegs seine Aussichten auf die Dauer. Der Name Brin bedeute das Aufgehen der italienischen Individualität in das germanische Bündniß (?) und derjenige Ellena's den wirthschaftlichen Bruch mit Frankreich. Aehnlich äußert sich die „Justice" und bemerkt, das Ministerium habe einen gallophoben (Frankreich fürchtenden) Charakter.

Die Blätter theilen mit, daß das Comité de l'Union de la France chrétienne seine Auflösung beschlossen habe und morgen seine letzte Sitzung halten werde. [Die Auflösung dieses Vereins, der unter dem Patronate des Kardinal-Erzbischofs den Sammelpunkt der katholischen Monarchisten gegen die Republik bildete, ist die erste offenkundige Wirkung der päpstlichen Weisungen. Der Papst hatte dem Erzbischof von Paris befohlen, die Auflösung des Vereins zu veranlassen.]

Der Ausschuß der Imperialisten des 7. Arrondissements wollte in der Kirche Gros Caillou das Vereinsbanner weihen lassen. Der Pfarrer Fauvage weigerte sich aber, das „aufrührerische" Abzeichen zu weihen. Baron Legoux, der Vorsitzende des Vereins, hat darauf Beschwerde gegen den Pfarrer erhoben.

Bei den heute stattgehabten Wahlen der Maires und Beisitzer durch die Gemeinderäthe wurden in den meisten großen Städten die bisherigen Maires wiedergewählt. Die Wahlen sind ohne Zwischenfall verlaufen.

In Albi ist ein Mann verhaftet worden unter dem Verdacht, einen Dynamitanschlag auf die Grube „Camp Grand" verübt zu haben.

Petersburg, 16. Mai. Das allerhöchste Nothstandskomitee beschloß am 1. Juni die Sammlungen in den Kirchen und die Abzüge der Gehälter zu sistiren. Die „Nowoje Wremja" begrüßt freudig die Beendigung der Folgen der Mißernte und spricht die Ansicht aus, die bevorstehenden Revisionen der Senatoren würden die Ursachen des Nothstandes ergründen. Ferner verlautet: Falls weitere befriedigende Berichte über den Stand der Saaten einlaufen sollten, stehe demnächst die Aufhebung des Verbots der Weizenausfuhr bevor.

Der Czar hat der unter Vorsitz des Geheimraths Abasa tagenden Getreidekommission, welche bisher nur auf besonderen Befehl des Kaisers zusammentrat, das Recht verliehen, aus eigener Entschließung je nach Bedarf zusammenzutreten, damit gegebenenfalls keine Zeit verloren gehen.

Nach polnischen Blättern werden fortan in Rußland alle Bergarbeiter angehalten werden, die russische Staatsangehörigkeit zu erwerben und die Kenntniß der

---

Im Banne geheimer Mächte.

39) Originalroman von Adolphe Belôt.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Ich vermeide bei dem Verfahren," fuhr Gardiner fort, „welches uns diese glückliche Chance ermöglicht, auf's Strengste, irgend welches Interesse für Ihren Vater zu zeigen und lenke deßhalb die Möglichkeit jedes Argwohns von diesem ab. Wohl aber scheine ich mein Interesse einem anderen Gefangenen zuzuwenden — diesem Fortier — und das Wohlwollen, das ich diesem zeige, die Vergünstigungen, die ich für ihn erlange, werden uns dazu dienen, das Spiel zu verdecken, das wir zu Gunsten Ihres Vaters spielen, während sie uns just Handhaben bieten werden, die Partie zu gewinnen."

„Ich gebe Ihnen Recht, der Plan ist gut. Doch was zunächst thun?"

„Fortier aus der doppelt zwangsvollen vierten Klasse befreien, die jede Möglichkeit, sich seiner zu bedienen, hindert, und ihn in die Nähe Ihres Vaters, in die dritte Klasse bringen. Die Bitte darum, wie Sie wissen, muß von Ihnen ausgehen. Aus weichem Frauenmunde klingt solche Bitte erklärlicher, gerechtfertigter, und der beschränkte kleine Kommandant, unser Freund Blanctot, den wir ganz auf unserer Seite haben, wird eher seine rechte Hand opfern, als Ihnen eine solche Bitte abschlagen. Wir sehen ihn heute Abend wieder hier als unseren Gast, und die Gelegenheit ist günstig, ihm Ihr Gesuch mit dem bewußten kleinen Märchen vorzutragen."

„Gut, aber würde es sich nicht empfehlen, uns selbst erst eine nähere Nachricht über jenen Fortier zu verschaffen. Wir selbst müßten, dächte ich, doch möglichst über ihn orientirt sein, um auf etwaige Fragen antworten zu können. In seinem Schicksal finden wir vielleicht einen Anknüpfungspunkt, der unser Interesse für ihn natürlicher gestaltet," versetzte Jeanne.

„Ah, wahrhaftig, Sie haben Recht, all right, nichts leichter, als über ihn Auskunft zu erhalten. Ich habe die Bekanntschaft einiger Offiziere der „Saone" gemacht, darunter der zweite Lieutenant, der dem Instruktionsarchiv versteht und die Berichte über die meisten Gefangenen kennen wird. Wenn irgend wer, so muß er im Stande sein, uns Auskunft über unseren Mann zu geben. Well, mein Interesse für das Studium des Gefängnißwesens bietet mir die beste Veranlassung, mit ihm zu kommuniziren. Ich werde hinüberfahren und ihn zu uns bitten. Er wird gleichfalls unser Gast beim heutigen Diner sein. Holla, Jack, meine Jolle!"

13. Kapitel.

Abends sechs Uhr war in dem eleganten Salon der Yacht „Florida" eine kleine Gesellschaft zum Diner versammelt. Sie bestand aus dem Kommandanten Blanctot, dem zweiten Lieutenant der „Saone", Mr. Paulé, nebst den beiden jungen Wirthen Mr. Gardiner und Jeanne. Man speiste köstlich, wie man bei Mr. Gardiner stets zu speisen gewohnt war, und besonders Kapitän Blanctot befand sich in überaus guter Laune. Lieutenant Paulé, der gleich mit Gardiner von der „Saone" an Bord gekommen und daher vor Blanctot dort gewesen, hatte seinen Wirthen auf ihr Ersuchen bereitwilligst die gewünschte Auskunft über Fortier gegeben, und diese kannten jetzt sowohl die Geschichte von dem Verbrechen des Unglücklichen, wie seine Affaire mit Robin, welche den Letzteren auch nach der Darstellung des Lieutenants im verwerflichsten Lichte zeigte.

„Mademoiselle Gardiner, o, verehrteste Mademoiselle," wandte sich nach dem Diner Blanctot, vor Aufregung und Eifer ganz außer Athem, plötzlich an Jeanne, zu der er von Gardiner's Seite eilfertig hingestürzt kam: „Ihr Bruder sagt mir soeben, daß Sie eine Bitte an mich zu richten wünschten. Wollen Sie mich sterben lassen vor ungeduldiger Erwartung, worin mir das Glück zu Theil werden soll, Ihnen nützlich zu sein?"

„Ah, ganz recht, ich erinnere mich, daß ich Ihnen ein kleines Gesuch vortragen wollte," erwiderte Jeanne mit einem Lächeln, dessen Gezwungenheit dem aufgeregten kleinen Kapitän zum Glück entging. „Es handelt sich für mich darum, einer Dame gefällig zu sein, die ich während meines letzten Aufenthaltes in Paris kennen zu lernen das Vergnügen hatte und die mir sehr werth ist. Wie sie mir in einem Brief schreibt, den ich dieser Tage mit dem jüngsten Postdampfer empfing, hat ein Milchbruder von ihr, der Sohn ihrer alten Amme, ein gewisser Fortier, aus wahrer, inniger Liebe zu einem jungen Mädchen in einem Anfalle nur zu gerechtfertigten Zornes gegen einen verwegenen Nebenbuhler diesen erschlagen und ist zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden. Er ist zur Verbüßung seiner Strafe hierher gesandt worden, und da meine Freundin mich hier weiß, so bittet sie mich inständigst, für den armen Menschen bei den Beamten, die über ihn zu verfügen haben, ein gutes Wort einzulegen, ihn zur möglichsten Berücksichtigung zu empfehlen. Der Mann befindet sich, wie ich von meinem Bruder gehört, unter den Gefangenen Ihres Bagnos, und an Sie möchte ich daher die Bitte richten —"

„Zugestanden, zugestanden, verehrte Mademoiselle!" schrie der dicke Kapitän aufgeregt. „Mein ganzes Wohlwollen, jede mögliche Begünstigung für Ihren Schützling! Wie heißt er — Fortier — Fortier sagten Sie? Warten Sie doch — ist mir nicht, als hätte ich den Namen schon gehört?"

„Ich glaube wohl," schaltete Gardiner ein. „Es ist der Mann, der bei der Einreihung der Gefangenen den Streit mit dem Aufseher hatte — Ihnen selbst fiel das Benehmen des Letzteren auf und Sie zogen ihn in meiner Gegenwart zur Rechenschaft, — erinnern Sie sich wohl! — Ich bewunderte Ihren Scharfblick, mit dem Sie Nichts übersehend, die Schroffheit des Aufsehers wahrnahmen —"

„Ganz recht, ganz recht — —." Der kleine dicke Kapitän trocknete sich plötzlich vor Hitze und Verlegenheit die Stirn mit dem Taschentuch; „aber das ist — das ist Sache des Gouverneurs und — und ist allerdings eine unangenehme Sache. Der Mann ist der vierten Klasse eingereiht worden, da wird es schwer halten, ihm irgend etwas zu Gute kommen zu lassen. Der Gouverneur — —"

„Wo bliebe das Verdienst für Ihre Gefälligkeit, wenn sie nicht auch einige Mühe verursachte," unterbrach ihn Jeanne mit einem reizend bittenden Lächeln.

„Zudem dürfte dieser Fortier eine so strenge Behandlung vielleicht gar nicht verdienen," bemerkte Gardiner. „Er ist wegen schlechten Betragens auf dem Schiffe der vierten Abtheilung überwiesen worden. Dieses schlechte Betragen aber war, wie das abgehaltene Gericht auf dem Schiff feststellte, von einem Aufseher provocirt worden, der ihn mit einer erlogenen Mittheilung täuschte, um ihn zur Verzweiflung zu bringen. Robin hieß ja wohl der Aufseher, — sagten Sie nicht so?" wandte er sich an den Schiffslieutenant.

„Robin? Wie? Wahrhaftig?" machte Blanctot überrascht, als der Gefragte die Angabe bestätigte. „Robin — eben derselbe, der ihn der vierten Klasse zertheilte, das ist von Wichtigkeit! Was war's mit der Geschichte auf dem Schiff?"

Der Lieutenant erzählte den Vorfall, aus Artigkeit gegen Jeanne mit der vollen Schilderung, wie arg man den armen Fortier getäuscht und wie bitter denselben die erhaltene Nachricht treffen mußte, und fügte hinzu, daß Robin in Anbetracht der bewiesenen Gehässigkeit vom Kapitän seines Dienstes enthoben worden sei.

„Ah, wahrhaftig, das ist stark!" rief Blanctot entrüstet aus, der sich besonders durch die Thatsache, daß Robin ihm selbst gegenüber sein Spiel gewagt habe, in seiner Würde verletzt fühlte. „Glaubt denn dieser Patron von Oberaufseher, daß sein Vorgesetzter, der Kommandant und ehemalige Infanteriehauptmann Blanctot eine Null sei, dem man ungenirt solch' ein Schnippchen schlagen könne? Aber er soll von mir zu hören bekommen! Schon um ihm zu zeigen, wer Herr in meinem Bagno ist, soll dieser Fortier mir unverzüglich in die dritte Abtheilung hinüber — — oder vielmehr nein, um Ihnen gefällig zu sein, verehrte Miß Jeanne, meine ich, und um Gerechtigkeit zu üben! Ja, sehen Sie, so bin ich — immer gerecht — streng gegen die Schlechten, gut gegen die Guten — unter meiner Leitung muß Alles stets in Ordnung und nach den Regeln der Gerechtigkeit sein!"

Jeanne und Gardiner ließen ein bewunderndes Murmeln der Anerkennung hören. Als sich Blanctot bald darauf empfahl, gab er nochmals die Versicherung, sich ihres Schützlings unverzüglich annehmen zu wollen, indem er ihn zunächst sofort in die dritte Klasse versetzte. Das Diner auf der Yacht Mr. Gardiner's hatte somit für alle Betheiligten zufriedenstellend geendet.

(Fortsetzung folgt.)

russischen Sprache nachzuweisen; andernfalls müssen sie Rußland binnen 5 Jahren verlassen.

Warschau, 16. Mai. In Sosnowice wurde ein alter Handelsmann verhaftet, welcher in einem Sack mit alten Kleidern 40 Pfund Dynamit einzuschmuggeln versuchte.

Rom, 16. Mai. Die neuen Minister wurden gestern beeidet und übernehmen heute ihre Aemter. „Popolo Romano" meint, wenn diese kenntnißreichen, in der Verwaltung erfahrenen Männer nicht zum Ziele kämen, so bleibe nichts übrig, als zur einzigen alten Eiche Crispi (!) zurückzukehren.

Bukarest, 16. Mai. Den rumänischen Konsulaten in Rußland wurde die Ertheilung des Paßvisas für ausgewiesene russische Juden untersagt.

Athen, 16. Mai. Die gestrigen Wahlen haben einen Sieg der Partei von Trikupis ergeben, welche für die neue Kammer eine Zweidrittelmehrheit haben dürfte.

Kairo, 16. Mai. Nach einer Meldung der „Times" verläßt Wißmann morgen Kairo, um sich nach Sansibar zu begeben. In Sansibar werde Wißmann sich mit 20 Europäern auf einem gemietheten Dampfer nach Kilimane einschiffen. Die Expedition bestehe aus 200 Kriegern verschiedener Stämme mit mehreren Maximkanonen und anderen Geschützen. Die Expedition ziehe von Samdesi den Shirefluß entlang nach Nyassa-Tanganikasee, wo befestigte Stationen angelegt werden. In einem Jahre würden Seedampfer auf die Seen gebracht und Stationen errichtet sein. Das Befinden Wißmanns ist ein vorzügliches.

Baden.

Karlsruhe, 16. Mai. Gestern Vormittag 10 Uhr begaben Sich Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin in die Kadettenanstalt und wohnten dort dem evangelischen Gottesdienste an. Darnach ließ Seine Königliche Hoheit der Großherzog Sich im Hofe der Anstalt die Kadetten einzeln vorstellen und hielt eine mahnende Ansprache an dieselben, worauf die Höchsten Herrschaften in das Großherzogliche Schloß zurückkehrten. Um 12 Uhr empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den kommandirenden General des 14. Armeekorps, General der Infanterie von Schlichting, in längerer Audienz.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Legationsrathes Dr. Freiherrn von Babo entgegen und empfing dann den Staatsminister Dr. Turban zu längerer Vortragserstattung. Nachmittags 4½ Uhr fand die Abreise der Großherzoglichen Herrschaften nach Baden-Baden statt, wo Höchstdieselben etwa 8 Tage zu verweilen und dann wieder hierher zurückzukehren gedenken. Gegen Ende des Monats erwarten Ihre Königlichen Hoheiten die Ankunft Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen in Karlsruhe. Höchstdieselben werden dann mit der Kronprinzessin zu längerem Aufenthalt Schloß Baden beziehen. Die Höchsten Herrschaften sind jetzt für den Aufenthalt in Baden-Baden begleitet von der Hofdame Freiin von Gaulting, dem Hofmarschall Grafen Andlaw, dem Flügeladjutanten Major Freiherrn von Schönau und dem Kabinetssekretär von Chelius.

Karlsruhe, 16. Mai. Das „Verordnungsblatt" Nr. 28 der Generaldirektion der großh. bad. Staatseisenbahnen enthält: Deutsche Freikartenliste. Sommerfahrplan 1892. Jahreskartenverkauf in Gasthöfen. Gepäckabfertigung auf Freifahrtausweise. Aufstellung in Palermo. Rudolswerth. Aufhebung der Güterabfertigung Krakau Transitstelle (K. F. N. B.). Transport von Explosivstoffen. Beleuchtung der Personen- 2c. Wagen. Kundmachung 3 des deutschen Eisenbahnverkehrsverbandes. Aufgefundenes Geld: am 28. April im Zug 16 ein Geldtäschchen mit 19 Mark 40 Pfg. und 70 Kopeken und in Basel abgeliefert.

** **Karlsruhe,** 16. Mai. Das Eisenlohr'sche Blatt, die „Bad. Korr.", schreibt in ihrer letzten Nummer vom 14. Mai:

„Auch die bei der Erörterung über den außerordentlichen Zuschuß zur Erhaltung des Diensteinkommens der evangelischen Pfarrer von den Centrumsabgeordneten vorgebrachten Behauptungen waren offenbar nur von der Absicht eingegeben, die Regierung und die liberale Partei in's Unrecht zu setzen. Das zeigte sich namentlich dann, als der Herr Regierungsvertreter durch eine den Wünschen der gering besoldeten katholischen Geistlichen entgegenkommende Erklärung die angeblichen Vertreter der Interessen der letzteren so sehr in Verlegenheit brachte, daß diese gegenüber der Erklärung der Regierung die Unterbrechung der Sitzung beantragten. Leider entsprach das Ergebnis der in der Pause innerhalb der Centrumsfraktion gepflogenen Berathung durchaus den oppositionellen Neigungen der ultramontanen Wortführer. So werden wir in den nächsten Tagen wieder spaltenlangen Klagen über die angebliche Zurücksetzung der katholischen Kirche und ihrer Diener in der Centrumspresse begegnen; gewiß wird in diesen Artikeln im Interesse der Parteitaktik wieder alle Schuld auf die Regierung und die liberale Kammerpartei abgewälzt werden, während thatsächlich die Centrumsfraktion im Kulturkampffeuer alle Brücken zur Verständigung abgebrochen hat."

Der Schluß lautet erstaunlich keck und herausfordernd, das Vorausgegangene ist eine Mißhandlung der Wahrheit.

„Alle Brücken zur Verständigung abgebrochen!"

Gibt es denn für den Herrn Staatsrath Eisenlohr und sein Organ überhaupt noch „Brücken zur Verständigung," nachdem dieser Herr unter lautem Beifall der Nationalliberalen als seine Lebensaufgabe bezeichnet hat, dem Centrum und dessen Bestrebungen entgegenzutreten, wo und wie er könne? Wenn man gestern diese Sprache geführt hat und heute von „Brücken zur Verständigung" reden läßt, dann kann man sich nicht darüber beschweren, wenn der andere Theil bei dem Worte Verständigung an Düpirung denkt. Und soweit von „Brücken zur Verständigung" in dieser Angelegenheit gesprochen werden kann, ist das Bedürfniß nicht auf Seite des Centrums, sondern auf Seite des Kultusministeriums, resp. der Regierung vorhanden. Je mehr aber das der Fall ist, desto mehr ist eine solche Sprache als keck und herausfordernd zu charakterisiren. Beim Kultusministerium will man es übrigens gar nicht gewesen sein. Doch dies ist von untergeordneter Bedeutung. Die Sache selbst betreffend müssen die Inspiratoren der „Bad. Korr." wissen, daß die vorstehend abgedruckte Darstellung der thatsächlichen Wahrheit nicht entspricht. Die Haltung des Centrums in dieser Angelegenheit ist ebenso klar und gerade wie selbstverständlich. Soll das zu geringe Einkommen der Geistlichen aus allgemeinen Staatsmitteln aufgebessert werden, so muß es parí passu wie zu Gunsten der Protestanten, so auch zu Gunsten der Katholiken geschehen. Wir Katholiken sind sehr bescheiden und anspruchslos, wenn wir uns mit der gleichen Summe zufrieden geben, die den Protestanten gewährt wird. Abgesehen von unserer beträchtlich größeren Zahl fällt ein anderes Moment als ein Billigkeitsgrund schwer in's Gewicht. Die badische Staatskasse bezieht alljährlich Millionen aus ehemaligem katholischem Kirchengut, aus dem früher ein großer Theil der Pfründen die Einkünfte bezog. Bestände sich all' dieses Vermögen noch in kirchlichem Besitze, so würde aus dessen Erträgnissen auch das Einkommen der Pfründen nach den veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen normirt. Dieses gewichtige Moment existirt zu Gunsten der Protestanten nicht. Die 16jährige Geschichte des Dotationsgesetzes ist einer von den vielen Beweisen dafür, daß in Baden der katholischen Kirche keineswegs das gleiche Maß von Berücksichtigung zu Theil wird wie der protestantischen Religionsgenossenschaft. Ohne die Noth auf protestantischer Seite hätte man nie an Dotation aus allgemeinen Staatsmitteln gedacht. Nachdem man sich dann dazu entschlossen hatte, konnte man nicht mit aller Rücksichtslosigkeit und Offenheit erklären: nur protestantische Pfarrer sollen aufgebessert werden, katholische aber nicht. Thatsächlich war es aber 6 Jahre lang so. Es waren zu Gunsten der Protestanten 1,200,000 Mk. verwendet, ehe ein Pfennig für die Katholiken abfiel. Man hat die Gewährung an die Katholiken an eine Bedingung geknüpft, von welcher man zum Voraus wissen mußte, daß sie nicht angenommen werden konnte. Thatsächlich lief es also auf das Gleiche hinaus, wie wenn man ohne alle Einschränkung gesagt hätte: für den katholischen Theil wird Nichts bewilligt. Als man nach Ablauf der ersten 6 Jahre die erwähnte Bedingung so milderte, daß eine Annahme des Gesetzes wenigstens noch möglich war, da hat man sich beharrlich geweigert, die für den katholischen Theil ausgeworfene Summe an das Pfründesystem anzulehnen, obwohl der selige Erzbischof Dr. Orbin energisch sich dafür verwendete und eindringlichst darum bat. Die Gründe, welche in's Treffen geführt wurden, können schon deshalb die Probe auf ihre Stichhaltigkeit nicht bestehen, weil Kirchenbehörde und Klerus sich zufrieden gegeben hätten, wenn etwa ein vorzeitiges Ende der Dotation sich unangenehm fühlbar gemacht hätte. Der persönliche Charakter der Dotation sollte aus Gründen beibehalten werden, die keineswegs von Wohlwollen für die katholische Kirche und deren Klerus Zeugniß geben. In den letzten Jahren sind nun zu Gunsten der protestantischen Pfarrer neue 50,000 Mk. pro Jahr eingestellt worden, ohne daß zu Gunsten der katholischen Pfarrer etwas Weiteres vorgesehen wurde. Wer nur halbwegs über die einschlägigen Verhältnisse unterrichtet ist, der weiß, daß das Bedürfniß weitergehender Aufbesserung gar nicht größer und dringender sein kann, als es beim katholischen Klerus thatsächlich ist. Bekanntlich hat das Centrum vor 2 Jahren gegen die Bewilligung gestimmt, weil nicht auch zu Gunsten der katholischen Pfarrer Etwas eingestellt worden war. Die ablehnende Haltung war also ein Protest gegen die Verletzung der Rücksichten auf die Parität. Trotzdem ist auch in das Budget für 1892/93 für den katholischen Klerus nichts Weiteres eingestellt worden. Schon im November 1891 ist die katholische Kirchenbehörde bei der Regierung vorstellig geworden. Letztere hat das Material in Händen, aus welchem der große Umfang und die Dringlichkeit des Bedürfnisses zu ersehen ist. Der Abg. Friderich war es, der zu allererst es wußte oder wenigstens mittheilte, daß Verhandlungen zwischen Regierung und Kirchenbehörde eingeleitet seien. Das war vor Weihnachten. Man hat damals die Erledigung des Kultusbudgets mit Rücksicht darauf auf unbestimmte Zeit zurückgestellt, ohne allen Zweifel einzig und allein auf Wunsch des Kultusministeriums. Die Kommissionsmitglieder vom Centrum ließen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß das Centrum nur dann seine Zustimmung geben würde, wenn die gleiche Summe auch für den katholischen Klerus eingestellt würde. Während Nachträge und Nachtragsforderungen der Regierung auf dem gegenwärtigen Landtage an der Tagesordnung sind und wiederholt mit geradezu überraschender Schnelligkeit erfolgten, verschob das Kultusministerium seine definitive Entschließung von Woche zu Woche, ja von Monat zu Monat. Als endlich der Berichterstatter Fieser auf Erledigung seines Berichtes drang, war man genau so weit wie vor Weihnachten. Für das Kultusministerium war nicht mehr die Bedürfnißfrage der springende Punkt, sondern die Stellungnahme der katholischen Kirchenbehörde zur Frage der allgemeinen Kirchensteuerung.

In der Sache selbst ist das durchaus nicht begründet. Entweder wird diese Summe von 50,000 Mark nicht auf die allgemeine Kirchensteuer übernommen, sondern verbleibt als ein Ausgabeposten für sich allein, dann ist es ganz belanglos, ob die katholische Kirchenbehörde das allgemeine Kirchensteuergesetz annimmt oder ablehnt. Oder diese Summe von 50,000 M. wird auf die allgemeine Kirchensteuer übernommen, dann kommt sie einfach in Wegfall, sobald die allgemeine Kirchensteuer erhoben wird. Und die katholische Kirchenbehörde hat den Ausfall von 50,000 M. mit in Kauf zu nehmen, wenn sie die Kirchensteuer ablehnt. Sachlich begründet und gerechtfertigt ist es also in keiner Weise, wenn die Zustimmung zum Gesetze über die allgemeine Kirchensteuer als Vorbedingung der Gewährung der gleichen Summe an den katholischen Klerus wie an den protestantischen gefordert wurde. Dagegen erklärt sich diese auffallende Forderung unter anderen Gesichtspunkten. Der Regierung, speziell dem Kultusministerium, liegt sehr viel an dem Zustandekommen des Kirchensteuergesetzes. Natürlich verdankt es seinen Ursprung nicht der Fürsorge für die katholische Kirche; deren Ablehnung würde aber das betreffende Gesetz bei den Protestanten noch obloser machen als es ohnehin schon ist und dessen Ausführungen wesentlich erschweren. Darum möchte man sich der Zustimmung des erzbischöflichen Ordinariates wie auch der Centrumsfraktion versichern. Das heißt man auf gut deutsch einen Druck ausüben. Wenn Kultusminister Rokk auch noch so bestimmt widersprach und Kultusreferent v. Jagemann noch so oft den Kopf schüttelte, so dürfte Abg. Wacker gleichwohl das Richtige getroffen haben, als er den Verdacht aussprach, daß auf die Entschließungen der Kirchenbehörde eine Pression ausgeübt werden wollte.

Da nun die Erklärung des Kultusministers in keiner Weise zusagend lautete, sondern bedingt, verdient sie keineswegs das Zeugniß, daß sie entgegenkommend war. Und da die betonte Bedingung der Einwirkung der Centrumsfraktion entzogen ist, war es wie materiell so auch formell nicht angänglich, unter solchen Umständen die gewünschte Zustimmung zu geben. Wenn auch das Kultusministerium „die Brücken zu einer Verständigung" abgebrochen glaubt, so kann uns das wenig Sorgen machen. Die Zeit ist hoffentlich vorüber, in welcher mehr Vertrauen geschenkt wurde, als sachlich gerechtfertigt war. Selbstverständlich kehrt die ablehnende Haltung des Centrums ihre Spitze in keiner Weise gegen die protestantische Geistlichkeit.

Karlsruhe, 16. Mai. Ueber einen beklagenswerthen Fall der Beleidigung und Mißhandlung eines Wachtpostens, die dem hiesigen Pöbel verübt worden, schreibt man dem „Schwäb. Merkur": „Auf dem kleinen Exercierplatz vor dem Mühlburgerthor, welcher zugleich Uebungsplatz der Feuerwehr ist, und wo vor dem Exercierhaus ein ständiger Wachtposten steht, wurde gestern Abend 6 Uhr von einer Kompagnie Feuerwehr eine Uebung gehalten. Bei solchen Gelegenheiten sammeln sich immer viele unberufene Zuschauer. Ein Trupp junger Kerle machte sich daran, die militärischen Turngeräthschaften umzustürzen und wegzuschleppen, wogegen natürlich der Posten einschreiten mußte. Er wurde verhöhnt und der Unfug fortgesetzt. Als er zur Verhaftung des Haupträdelsführers schreiten wollte, flüchtete sich dieser auf einen Baum. Angehörige der Feuerwehr, vom Posten um Unterstützung angegangen, begnügten sich damit, dem Thäter zuzurufen, er solle herabkommen, ohne sich weiter um die Sache zu kümmern. Endlich gelang es dem Posten, ihn zu verhaften. Jetzt ging aber der Unfug erst recht los. Ein Pöbelhaufen von etwa 50 Köpfen belagerte den Posten buchstäblich, spuckte und warf mit Steinen nach ihm, und es wäre sicher zu schwerer Mißhandlung desselben gekommen, wenn nicht ein zufällig vorübergehender Soldat ihm zu Hilfe geeilt und bald darauf die Wache erschienen wäre, welche den Arrestanten nach dem Wachlokal brachte. Der Pöbel verfolgte jedoch auch diese mit Geschrei und Verhöhnung durch die Straßen und setzte den Skandal sogar vor der Kaserne noch fort. Das Benehmen des Publikums erschien bei diesem Vorfall in einem traurigen Lichte. Nicht genug, daß der Posten von keiner Seite Unterstützung fand; vielmehr fand das Publikum seinen Spaß an dem Unfug, ja einzelne betheiligten sich noch an der Verhöhnung der Wache. Zum Mindesten hätte doch die Feuerwehr als militärisch organisirte und ebendrein gerade im Dienst befindliche Truppe die staatlicherseits mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung betrauten Organe, hier vertreten durch den Wachtposten, in der Ausführung ihrer Obliegenheiten unterstützen sollen." Soweit der Karlsruher Bericht des „Schwäb. Merk.", dem wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Gesagten überlassen. Verhält sich die bedauerliche Angelegenheit aber so, wie hier berichtet, dann verdient der Posten, bemerkt die „Straßb. Post", für seine Ruhe, Kaltblütigkeit und Selbstbeherrschung, auch wenn dies nicht ganz mit den bestehenden Instruktionen im Einklang stehen sollte, die höchste bürgerliche Belobigung und Anerkennung; denn zu diesem Verhalten gehörte offenbar mehr Muth und Selbstvertrauen, als wenn er kurzer Hand von den Waffen Gebrauch gemacht und den Erzedenten erschossen oder erstochen hätte. In dem Falle aber ist es dann auch Pflicht der bürgerlichen Rechtspflege, mit äußerster Strenge und rücksichtsloser Schärfe gegen die Strolche vorzugehen, damit der Soldat, wenn er selbst sich lieber der Mißhandlung aussetzt, als daß er das Leben der Bürger gefährdet, dann doch auch weiß, daß hinter ihm der starke und Sühne schaffende Rechtsschutz des Staates steht. Solch' ein Fall roher und nichtsnutziger Soldatenbeleidigung müßte derart geahndet werden, daß Jedermann die Lust vergeht, es dem Karlsruher Pöbel nachzuthun.

⊙ **Aus Baden,** 16. Mai. So überraschend vergangene Woche Manchem die Altkatholikendebatten gekommen sind, so freudig wurde das schneidige Auftreten der Herren Abg. Hug, Wacker und Gerber im ganzen Lande, namentlich in den Kreisen der katholischen Geistlichen und in solchen Gemeinden und Gegenden begrüßt, die heute noch an den Folgen des Altkatholikengesetzes zu leiden haben. Man findet es allgemein sehr am Platze, daß Regierung und Kammermajorität von Zeit zu Zeit an ihre alten Kulturkampfstandpunkte in gehöriger Weise erinnert werden, selbst wenn von einem momentanen Erfolg keine Rede sein kann. Sie sollen nicht zu der Annahme gelangen, als ob die durch den Kulturkampf den Katholiken und der katholischen Kirche geschlagenen Wunden vernarbt seien, das katholische Volk sich allmälig in die ungerechten Zustände hineingelebt habe. Wie sehr das Gegentheil von Letzterem der Fall ist, wie sehr diese Wunden noch schmerzen, das zeigte deutlich die Rede unseres Abg. Hug. Frei von jedem Phrasenthum, aber auch frei von Fanatismus und Gehässigkeit — wer diesen Herrn kennt, traut ihm so etwas überhaupt gar nicht zu — war sie so recht die Sprache des verletzten, gekränkten religiösen Gefühls. Hug sprach allen wahrhaften Katholiken und allen rechtlich denkenden Männern aus dem Herzen und die Kulturkampfpaukereien der Herren Kiefer und Fieser können in keiner Weise den Eindruck verwischen, den seine Rede gemacht hat. Sehr gefreut hat es uns, daß der vortrefflichen Haltung der katholischen Geistlichen in den Kulturkampfszeiten auch einmal aus Abgeordnetenkreisen die gebührende Anerkennung gezollt wurde, unser Klerus darf dieses Lob voll und ganz acceptiren, denn er hat es verdient. Einen momentanen materiellen Erfolg hat diese Debatte allerdings nicht gehabt, aber doch einen geistigen. Wie mit Recht die badische Bevölkerung ihren Ruf nach Einräumung der ihr zustehenden Volksrechte nicht verstummen läßt, sondern bei jeder Gelegenheit erhebt, auch wenn ein thatsächlicher Erfolg nicht in Aussicht steht, so dürfen auch die Katholiken in ihren berechtigten Forderungen nicht verstummen.

⊡ **Gernsbach,** 16. Mai. Gestern erstattete der Abgeordnete des Bezirks, Herr Oberamtsrichter Frhr. v. Bodman, vor den Wählern der Stadt Gernsbach und Umgegend Bericht über die Landtagsthätigkeit. Die Versammlung war zahlreich besucht, besonders auch von Seiten der nationalliberalen Wähler, welche durch ihr musterhaftes Verhalten während der ganzen Versammlung nicht nur ihr Interesse, sondern zugleich auch ihre Achtung gegen den Abgeordneten zu erkennen gaben. Dieser entrollte in 2½stündiger Rede ein Bild über die Thätigkeit des gegenwärtigen Landtages von der vertraulichen Versammlung am Abend vor der Eröffnung des Landtages bis zu den letzten Sitzungen. In seiner bekannten ruhigen, vollständig objektiven Weise legte er das Verhalten der einzelnen Parteien bei den jeweiligen Verhandlungen klar, ohne dabei seine Gesinnung als Angehöriger des Centrums zu verhehlen; im Gegentheil betonte er stets fest seinen Standpunkt und unterzog das Benehmen der Nationalliberalen einer zwar ruhigen und sachgemäßen, aber gerade deswegen um so herberen, ja vernichtenden Kritik. Für die anwesenden Herren der liberalen Partei mochten das wohl bittere Wahrheiten sein, aber sie fühlten das Gewicht seiner Argumente, die ohne jede verletzende Bemerkung gegen Nichtparteigenossen vorgebracht wurden. Mit einem Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog schloß der Redner seinen Bericht. Ungeheuchelter Beifall lohnte die trefflichen Ausführungen. Der Hauptvertreter der liberalen Partei im Murgthal, Herr Fabrikant Holzmann von Weisenbach, dankte dem Herrn Redner für den friedlichen Ton, der sich durch den Vortrag hindurchzog und will deshalb auch „keinen Jankapfel in die im Ganzen gut verlaufene Versammlung werfen", obwohl ihm dieser Entschluß keine geringe Ueberwindung mag gekostet haben. Auf die Ausführungen des Herrn v. Bodman konnte auch Herr Holzmann nichts erwidern, obwohl es ihm an gutem Willen dazu sicher nicht fehlte. Darum bestieg er das schon während des Wahlkampfes viel geplagte und ausgenützte Steckenpferd des Wildschadens, wofür er Abhilfe forderte. In einer kurzen Entgegnung erwiderte der Herr Abgeordnete, daß er in seiner Stellung als Oberamtsrichter und auch in privaten Unterhandlungen mit den Herren Jagdpächtern bereits sein Möglichstes in dieser Hinsicht auf dem Boden des geltenden Jagdgesetzes gethan habe. Herr Holzmann, damit nicht zufrieden, forderte Revision des Gesetzes bezw. Einzäunung des Reviers oder Abschießen des Wildstandes. Herr Stadtpfarrer Zimmermann fand es auffallend, daß man jetzt von dem Abgeordneten Alles verlange; denn die Klagen über Wildschaden sind schon seit Jahren vorhanden. Dagegen hat man noch nicht gehört, daß auch nur Einer der früheren liberalen Abgeordneten etwas in dieser Hinsicht gethan habe. Mit dieser Thatsache mußte sich auch Herr Holzmann zufrieden geben. Hierauf schloß Herr Bürgermeister Adel von Gernsbach, welcher die Versammlung geleitet hatte, dieselbe mit warmen Dankesworten für die Bemühungen des Herrn Abgeordneten, die in einem freudig aufgenommenen Hoch auf denselben ausklangen. Der Verlauf der Versammlung hat gezeigt, daß auch die Wähler von der liberalen Partei mit der Haltung und dem regen Eifer des Herrn v. Bodman zufrieden sind; sie mußten sich gestehen, daß der Bezirk durch einen Mann vertreten ist, der nicht nur Verständniß besitzt für die Bedürfnisse desselben, das er gezeigt bei den Petitionen der Gemeinden Rothenfels 2c., das Stimmgeschäft des Murgthals betreffend, sowie in der Frage des Oberamtes für Gernsbach, sondern auch die Fähigkeit und die Kraft, die Interessen seiner Wähler mit Nachdruck zu vertreten. Und wenn auch von oben genannten Herrn Fabrikanten schon jetzt der Kampf für die nächste Wahlperiode als unausbleiblich in Aussicht gestellt wurde, so sehen wir diesem mit frohem Muth entgegen, denn der Herr Abgeordnete kämpft für sich den besten Kampf durch seinen regen Verkehr mit den Wählern, sowie durch sein warmes Eintreten für die Bedürfnisse derselben. Wie wir hören, will der Herr Abgeordnete nächsten Sonntag zwei Versammlungen abhalten, im oberen Murgthal, in Forbach und Weisenbach, und wir zweifeln nicht daran, daß auch diese dazu beitragen werden, die Wähler zu überzeugen, daß sie sich in dem Mann ihres Vertrauens nicht getäuscht haben.

Personalnachrichten.

Ministerium des Innern.

Versetzt wurden: Hermann Krauß, Amtsregistrator (Polizeiaktuar) beim Amt Baden, zum Amt Lahr. Johann Saumer, Schutzmann beim Amt Pforzheim, zum Amt Freiburg. Heinrich Gmeinger, Schutzmann beim Amt Freiburg, zum Amt Baden.

Mit dem Dienst eines Schutzmannes wurde betraut: Josef Mäßler von Oehningen, beim Amt Mannheim.

Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Enthoben wurde seines Dienstes: Ernst Frech, Rechtspraktikant, als Amtsanwalt und Gehilfe der großh. Staatsanwaltschaft Mosbach, auf Ansuchen. Otto Steinberg, Rechtspraktikant, im Sekretariat des großh. Landgerichts Karlsruhe, auf Ansuchen.

Beurlaubt wurde: Johann Christ, Aktuar bei großh. Amtsgericht Heidelberg.

Zugewiesen wurde: Robert Müller, Rechtspraktikant, z. Z. im Sekretariat des Landgerichts Freiburg, der großh. Staatsanwaltschaft Mosbach als Gehilfe und Amtsanwalt. Dr. Eugen Oppenheimer, Rechtspraktikant, dem Sekretariat des großh. Landgerichts Karlsruhe.

Versetzt wurde: Eisenhauer, Aktuar beim großh. Amtsgericht Pfullendorf, an großh. Amtsgericht Heidelberg. Rudolf Frey, Gerichtsschreiber 2. Klasse beim Amtsgericht Säckingen, zum Amtsgericht Freiburg.

Großh. Steuerverwaltung.

Erwin Spuler, Finanzpraktikant bei großh. Hauptsteueramt Heidelberg, wurde als erster Gehilfe an die großh. Kontrolle Berrenhaung Villingen, und Dr. Siebert, Finanzpraktikant bei großh. Hauptsteueramt Konstanz, als erster Gehilfe zu großh. Hauptsteueramt Heidelberg versetzt. Karl Bihlmann, Buchhalter in Mannheim, der großh. Generalstaatskasse zur Dienstleistung zugewiesen, und Michael Bühler, Steueraufseher, in Pforzheim etatmäßig angestellt. Johann Friedrich Beil in Konstanz und Adolf Rudi in Mannheim wurden unter die Zahl der Finanzgehilfen aufgenommen und die Steueraufseher: Leopold Heß in St. Georgen nach Seelbach, Rupert Kühn in Kippenheim nach St. Georgen, Sebastian Uhrig in Eggenstein nach Kippenheim, Clemens Seiter in Rothweil nach Eggenstein und Erhardt Schmidt in Neckargemünd nach Rothweil versetzt.

Todesfall.

Jakob Zimmermann, Steuereinnehmer in Donaueschingen, gestorben den 29. April d. J.

Großh. Zollverwaltung.

Betraut wurde: Albert Bürgle, Finanzassistent in Lörrach mit Versehung einer Hauptamtsgehilfenstelle bei der Zollabfertigungsstelle am Bahnhofe Basel. Johann Führer, Grenzaufseher in Basel mit Versehung einer Revisionsaufseherstelle daselbst. Josef Weber, Grenzaufseher in Konstanz mit Versehung einer Revisionsaufseherstelle in Säckingen.

Uebertragen: Den der großh. Zollabfertigungsstelle a. B. Basel zur Leistung von Dienstaushilfe im Grenzaufsichtsdienste zugetheilten Grenzaufsichtsanwärtern: Josef Alois Nauwenmacher, die Stelle eines Grenzaufsehers in Unterwalden. Karl Friedrich Hartmann, die Stelle eines Grenzaufsehers in Riehen. Heinrich Endlich, die Stelle eines Grenzaufsehers in Schusterinsel.

Versetzt wurde: August Berger, Nebenzollamts-Assistent in Baden nach Pforzheim. Eugen Schmitt, Nebenzollamts-Assistent in Pforzheim nach Baden. Joh. Bapt. Eiermann, berittener Grenzaufseher in Brennet nach Oberlörrach. Franz Lukas Ehret, Revisionsaufseher in Säckingen nach Basel. Johann Walter, Postenführer in Waldshut nach Basel. Joh. Jakob Kleigler, Grenzaufseher in Singen nach Basel. Wilhelm Kieth, Grenzaufseher in Lörrach nach Basel. Martin Lauber, Grenzaufseher in Riehheim nach Lörrach. Modestus Riehe, Grenzaufseher in Stühlingen nach Basel. Michael Linnebach, Grenzaufseher in Schusterinsel, nach Riehheim. Karl Greulich, Grenzaufseher in Riehen, nach Waldshut.

Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Durch Verfügung der Oberdirektion wurde ernannt: Eugen Blesch, nichtetatmäßiger Straßenmeister in Tegernau zum etatmäßigen Straßenmeister.

Versetzt wurde: Philipp Jakob Krauth, Straßenmeister von Flehingen, nach Breten.

Betraut: Friedrich Weick, Straßenmeistergehilfe mit der Verwaltung des Straßenmeisterbezirks Flehingen. Christoph Iffinger, Anwärter, mit der Verwaltung der Brückenmeisterstelle an der Rhein-Schiffbrücke in Greffern.

Dienstnachrichten und Dienstentlediguugen.

A. Mittel- und Gewerbeschulen, Lehrerbildungsanstalten 2c.

1. Versetzungen.

Die nachbenannten Lehramtspraktikanten werden behufs Ablegung des Probejahres als Volontäre den folgenden Anstalten zugewiesen: Dr. Gerhard Blesch der Realschule in Heidelberg, Franz Heinikel dem Gymnasium in Baden, Dr. Robert Adolf Klett der Realschule in Heidelberg, Wilhelm Müßler der Realschule in Karlsruhe, Leonhard Naus dem Progymnasium in Donaueschingen, Franz Josef Walter dem Gymnasium in Konstanz.

Dr. August Stocker, Lehramtspraktikant und Volontär an der Realschule in Pforzheim, als provisorischer Lehrer an das Lehrerseminar in Ettlingen.

2. Diensterledigungen.

An der Höheren Bürgerschule zu Hornberg und an der Realschule in Konstanz ist je eine etatmäßige Stelle für einen Reallehrer zu besetzen, und zwar an der ersteren Anstalt für einen solchen mit Lehrbefähigung in Mathematik und Naturwissenschaften, an letzterer Anstalt für einen solchen mit Lehrbefähigung in den neueren Sprachen.

B. Volksschulen.

1. Versetzungen und Ernennungen.

Karl August Braunbarth, Hilfslehrer in Waldshut, als Unterlehrer nach Offenburg. Karl Brummer, Unterlehrer in Rauenberg, A. Wiesloch, als Hilfslehrer nach Oberhausen, A. Bruchsal. Erwin Feigenbutz, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Rauenberg, A. Wiesloch. Georg Fischer, Unterlehrer in Tiefenbach, als Hilfslehrer nach Billigheim. Anton Katzenberger, Unterlehrer in Gerchsheim, als Unterlehrer nach Sandhofen. Ernst Schatz, Hilfslehrer in Bernau-Außerthal, als Hilfslehrer nach Niedergebisbach. Friedrich Seyfarth, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Pforzheim. Josef Abry, Hilfslehrer in Tiefenbach, wird Unterlehrer daselbst. Albert Wagner, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Singen, A. Konstanz. Gustav Wiederkehr, Unterlehrer in Singen, A. Konstanz, als Unterlehrer an die Uebungsschule des Lehrerseminars I in Karlsruhe. Gregor Wiggenhauser, Unterlehrer in Walterdingen, als Hilfslehrer nach Mannheim. Philipp Zimmermann, Unterlehrer in Pforzheim, als Schulverwalter nach Eutingen. Therese Albertine Zink, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Mannheim.

2. Gestorben:

Wilhelm Ebert, Hauptlehrer a. D., von Aglasterhausen. Bernhard Miltner, Hauptlehrer a. D., von Waghäusel.

3. Diensterledigungen von Hauptlehrerstellen.

Zwei Hauptlehrerstellen an der Mädchenbürgerschule in Freiburg. Lehrer, welche die Reallehrerprüfung der neusprachlichen Abtheilung bestanden haben, sowie solche, welche zur Ertheilung von Turn- und Gesangunterricht befähigt sind, werden besondere Berücksichtigung erfahren. — Eine Hauptlehrerstelle in Sasbachwalden, A. Achern, für einen Lehrer katholischen Bekenntnisses. — Die Hauptlehrerstelle in Palmbach, A. Durlach, für einen Lehrer evangelischen Bekenntnisses.

Badischer Landtag.

⊕ Karlsruhe, 16. Mai.

77. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Abg. Reichert ist ebenfalls erfreut über die Haltung der Kommission, wünscht aber, daß man der Gemeinde Steinbach, wo ebenfalls ein Forsthaus gebaut werden solle, in gleicher Weise entgegenkomme.

Ministerialdirektor Seubert will den prinzipiellen Standpunkt der Regierung in dieser Frage nicht erörtern, im vorliegenden Fall habe die Gemeinde Zell a. H. einen Beitrag von sich aus angeboten. Wenn die Gemeinde ihr Anerbieten zurückziehe, so werde die Regierung die Sachlage nochmals prüfen.

Abg. Hennig glaubt, daß hinsichtlich des freiwilligen Angebotes von Seiten der Gemeinde ein Irrthum vorliege. Im Jahre 1887 habe man, wie aus einem Schreiben der Bezirksforstei zu schließen sei, an die Gemeinde das Ansinnen zu einer solchen Beitragsleistung gestellt, dem dann im letzten Jahre, als sich in der Sparkasse Ueberschüsse zeigten, von Seiten der Gemeinde entsprochen wurde. Er bitte daher nochmals, die Gemeinde von dem Beitrag zu entbinden.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird der Antrag genehmigt, ebenso die damit im Zusammenhang stehende Nachtragsforderung.

Letzter Punkt der Tagesordnung betrifft den Gesetzentwurf bezüglich der Einführung der Gewerbekammern.

Berichterstatter Abg. Gesell schildert die bisherige Organisation der Gewerbekammern und begründet die vorgeschlagenen Abänderungen.

Abg. Muser wird gegen den Gesetzentwurf stimmen, da er nicht glaubt, daß derselbe den Intentionen der Regierung und der Petenten entsprechen wird. Insbesondere erscheint ihm die Zwangsvertretung unannehmbar, da ein Bedürfniß dafür absolut nicht vorliege und weil ferner den Gewerbetreibenden selbst fast jeder Einfluß auf die Thätigkeit der Kammer genommen sei.

Staatsrath Eisenlohr: Die Regierung wolle mit dem Gesetzentwurf nur den Wünschen entsprechen, die von Außen ihr zugekommen sind. Nur wo die überwiegende Mehrheit der kleinen Gewerbetreibenden die Errichtung von Gewerbekammern wünsche, werde sich die Regierung dazu verstehen, von einem allgemeinen Zwang könne keine Rede sein. Was den Geschäftskreis dieser Gewerbekammern anlange, so sei derselbe durchaus nicht beschränkt, wie sich dies bisher schon an den Handelskammern gezeigt habe. Die Kosten wären dagegen nicht zu groß, und auch die Regierung sei ja in der Lage, unterstützend einzugreifen.

Abg. Marbe erklärt, daß er und wohl auch manche seiner Freunde gegen den vorliegenden Gesetzentwurf manche Bedenken hätten; allein er halte es sehr geboten, auf Grund dieses Gesetzentwurfes und etwaiger Verbesserungen, zu versuchen, dem sehr daniederliegenden Kleingewerbe etwas aufzuhelfen. Daß der vorliegende Gesetzentwurf dazu die besten oder auch nur genügende Mittel biete, glaube er nicht, er sei vielmehr der Ansicht, daß man wieder zu den sogenannten Zwangsinnungen schreiten müsse, wenn man dieses Ziel erreichen wolle. Die Gewerbefreiheit habe den an sie geknüpft n Hoffnungen durchaus nicht entsprochen, der Sinn für das allgemeine Wohl sei mehr und mehr geschwunden, von dem Selbstinteressen, die immer mehr hervortreten, verdrängt worden. Eine Organisation der Gewerbe halte er für sehr nothwendig: allein das Zusammenschweißen aller möglichen Arten von Handwerkern, von Schuster, Schneider, Metzger, Bierbrauern x. halte er für unnatürlich und unhaltbar. Er hoffe aber, daß die Regierung durch diesen Versuch zu der Ueberzeugung komme, daß das Kleingewerbe endlich einmal organisirt werden müsse und zwar entsprechend den einzelnen Gewerbsarten. Das bureaukratische Zwangssystem, wie es im vorliegenden Gesetzentwurf zum Ausdruck komme, erscheine ihm ebenfalls bedenklich. Der Bureaukratismus werde nachgerade doch zu stark; praktischer und vortheilhafter sei es, wenn man mehr die Wünsche, Ansichten und Vorschläge, die von unten kommen, berücksichtige; auch befürchte er, das sogenannte Besteuerungsrecht der Korporationen möchte üble Folgen haben. Den Innungen zugewendet würden diese Summen, ob sie nun klein oder groß seien, mehr Nutzen bringen. Er begrüße also den Vorschlag mit Freuden, wenn er sich auch mancher Bedenken nicht entschlagen könne, und hoffe nur, daß die Regierung die richtigen Erfahrungen dabei machen werde. Unser Kleingewerbe befinde sich z. Zt. zwischen 2 Mühlsteinen, die ihm sehr schaden, auf der einen Seite die Pfuscherei und auf der andern Seite das Großkapital. Gegen diese beiden Faktoren müsse das Kleingewerbe hinreichend geschützt werden, er hoffe, daß die geeignete Zeit dazu noch nicht verstrichen sei. Aus diesen Gründen stimme er dem Gesetzentwurf zu.

Abg. v. Stockhorner stimmt in fast allen Punkten mit dem Vorredner überein und wünscht nur, daß die Handels- und Gewerbekammern überall getrennt von einander bleiben.

Abg. Wilckens will den vorliegenden Gesetzentwurf nicht als Vorläufer der sogen. Zwangsinnungen betrachtet wissen, denn er stehe auf dem Boden der Gewerbefreiheit. Der Gesetzentwurf wolle nur die Möglichkeit schaffen, daß da, wo ein Bedürfniß sich zeige, Gewerbekammern eingeführt werden können. Vor übertriebenen Hoffnungen wolle er jedoch warnen.

Abg. Dreesbach findet solche Einrichtungen, die den Wünschen der Bevölkerung entsprechen, sehr sympathisch, nur hätte er gewünscht, daß die Regierung bei Berathung des direkten Wahlsystems die Wünsche des Volkes in gleichem Maße berücksichtigt hätte, denn jene Wünsche seien viel lebhafter im Volke vorhanden, als die für Errichtung der Gewerbekammern. Aus Mannheim könne er sogar das Gegentheil mittheilen, dort wollen die Kleingewerbetreibenden keine Kammern, sondern nur der Vorstand des dortigen Kreditvereins, welcher der Regierung auf ihre Anfrage nicht die Wünsche der Gewerbetreibenden, sondern seine Wünsche mitgetheilt habe. Den Gewerbetreibenden seien die Vorschläge gar nicht bekannt gegeben worden. Nach der Vorlage gebe die Kammer kein Institut für Kleingewerbetreibende, sondern eine Kapitalistenkammer. Unserem Kleingewerbe fehle es an Geld, Werkzeug, Maschinen und Dampfkraft und nicht an Gewerbekammern und Rathschlägen. Ein Bedürfniß danach liege nicht vor. Bis jetzt habe man für die Kleingewerbetreibende nichts anderes gethan, als den Rath gegeben, besser rechnen zu lernen. Vor Allem müsse er sich aber dagegen verwahren, daß man die Gewerbetreibenden zwingen wolle, in die Kammer einzutreten, denn es gehe nicht an, in einer Zeit, die so viele finanzielle Anforderungen an den Geldbeutel des Handwerksmannes stelle, ihn noch zu weiteren Auslagen zu zwingen, die voraussichtlich keinen Nutzen bringen, denn was die Handelskammern leisten, können die Gewerbekammern der Kosten wegen nicht leisten. Aus diesem, wie aus verschiedenen anderen, vom Abg. Muser schon angeführten Gründen stimme er gegen die Vorlage.

Abg. Muser kommt nochmals auf die von ihm namhaft gemachten Bedenken zurück und warnt insbesondere vor den vom Abg. Marbe erwähnten Zwangsinnungen, die in unserer Zeit einfach unmöglich seien.

Staatsrath Eisenlohr wiederholt, daß die Gewerbekammern nur bei Bedürfniß und auf Wunsch der Gewerbetreibenden eingerichtet werden sollen.

Abg. Gerber wird gegen die Gesetzesvorlage stimmen, weil er seinen Wünschen und Ansichten über die Vertretung der Interessen der Kleingewerbetreibenden in keiner Weise entspreche. Ein Bedürfniß nach dieser neuen Errichtung liege absolut nicht vor, im Gegentheil eine gewisse Abneigung gegen dieselbe. Ueberhaupt fehle die erste Grundlage dafür, daß sie günstig wirken könne, nämlich der bestimmte Begriff eines Gewerbetreibenden. Heutzutage könne sich jeder Arbeiter Gewerbetreibender nennen, ohne zu beweisen, daß er etwas verstehe. Die Einführung des Befähigungsnachweises sei deshalb dringend geboten, er ist die Lebensbedingung des Kleingewerbes, denn nur durch ihn können Pfuscher, Schwindler und Großkapitalist vom wirklichen Gewerbetreibenden unterschieden werden. Nicht nur durch zwei Mühlsteine, das Großkapital und die Pfuscherei, werde unser Kleingewerbe geschädigt, sondern es käme auch noch dazu die Schwindlerei namentlich durch Handwerksreisende, die mit ihren schlechten Waaren die Leute schädigen. Die Gewerbefreiheit, die Jedem das Recht gebe, sich für einen Handwerker auszugeben, sei der Ruin des Kleingewerbes; ganz könne es allerdings nicht zu Grunde gehen, denn es gehöre zur Lebensexistenz der Menschen; immerhin sei aber noch ein größerer Rückgang möglich und gerade durch das vorliegende Gesetz erfahre es zweifellos eine weitere Schädigung. Zunächst seien es die neuen Steuern, die den Gewerbetreibenden aufgelegt werden, welche die Leute beunruhigen und abhalten, den Kammern beizutreten. Es dürften sich daher wenig Majoritäten für Einführung solcher Kammern im Lande finden, nicht einmal in der Pfalz. Er werde gegen das Gesetz stimmen.

Abg. Wilckens kommt kurz auf die Ausführungen verschiedener Vorredner zurück.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird die Generaldiskussion und damit die Sitzung geschlossen und die Spezialdebatte auf morgen vertagt.

Schluß 2 Uhr.

⊕ Karlsruhe, 17. Mai.

78. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Präsident Lamey eröffnet die Sitzung $9^1/_4$ Uhr.

Am Ministertisch: Staatsrath Eisenlohr, Ministerialrath Braun.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest der Präsident von der Kammer die noch zu erledigenden Arbeiten, die nur bei angestrengtester Thätigkeit bis Ende dieses Monats beendigt werden können. Weiter macht er den Vorschlag über diejenigen Gegenstände, die auch der Ersten Kammer zu überweisen sind, zuerst zu berathen.

Auf der Tagesordnung steht: Specialberathung über den Gesetzentwurf über die Gewerbekammern.

Vicepräsident v. Buol übernimmt den Vorsitz.

Das Wort ergreift zunächst zu § 1, welcher lautet: „Behufs Vertretung der Interessen des handwerksmäßigen Kleingewerbes können Gewerbekammern als für sich bestehende Organe oder in Verbindung mit Handelskammern gebildet werden. Den gesondert gebildeten Gewerbekammern kommt die rechtliche Stellung juristischer Personen zu".

Abg. Schuler: Es sei bedauerlich, daß die Regierung so lange zugewartet habe, bis sie dem Kleingewerbe ihre Unterstützung zukommen lassen wolle. Fast 30 Jahre seien seit Beseitigung der Innungen verflossen und seitdem habe man diese Berufsklassen sich selbst überlassen, und diese hätten sich dadurch einigermaßen zu helfen gesucht, daß sie freie Vereinigungen gründeten. Das vorliegende Gesetz wolle nun diesen bedrängten Leuten nichts anderes bieten als Anregungen und Rathschläge. Bei einem Vergleich der Gewerbekammern mit den Innungen sehe man ein, daß erstere sehr zurückstehen. Der § 2 des Gesetzes gebe Veranlassung zu dem Gedanken, als ob die Gewerbekammern nur weiteres Material zu den statistischen Jahresberichten liefern sollen, das sei allerdings auch ein gewisser Vortheil, aber Hilfe werde dadurch dem Kleingewerbe nicht geboten. Wenn man damit den Inhalt des ersten Paragraphen zusammenhalte, komme man zu der Ansicht, daß die ganze Gesetzesvorlage unnöthig sei, denn fast ganz das gleiche biete schon das Gewerbegericht. Mit dieser einzigen Behörde wären diese Zwecke übrigens viel besser erreicht worden als durch zwei, die viel Nebengeschäfte Wahlen u. s. w. verursachen. Auch der Umstand, daß in den Gewerbegerichten Arbeitgeber und Arbeiter vertreten seien, garantiere eine viel ersprießlichere Thätigkeit als die Gewerbekammern, in denen nur einseitig Arbeitgeber vertreten seien. Das Gesetz bedeute deßhalb einen unverständlichen Rückschritt den Gewerbegerichten gegenüber, das überhaupt auf viel freiheitlicheren Grundlagen aufgebaut sei. Er befürchte auch, daß die Gewerbekammern der Einführung der Gewerbegerichte im Wege stehen, wenn dies auch nicht beabsichtigt sei und er erbitte deßhalb von der Regierung eine dahingehende bestimmte Erklärung.

Staatsrath Eisenlohr verwahrt sich dagegen, daß seit 30 Jahre für die Kleingewerbetreibenden nichts geschehen sei. Das sei Sache der Reichsgesetzgebung gewesen, und deßhalb konnte die Regierung auch den Gewerbekammern nur eine berathende anregende Aufgabe stellen. Der Einführung der Gewerbegerichte solle nicht entgegengetreten werden, letztere hätten eine ganz andere Aufgabe als die Gewerbekammern.

Abg. Hug kann die letztere Ansicht nicht theilen. Weiter vermißt Redner hinreichende Gründe dafür, daß in den Gewerbekammern, wie § 1 es vorschreibe, juristische Personen geschaffen werden sollen. Wenn man Zweck und Thätigkeit, sowie die ganze Aufgabe und Zusammensetzung dieser Gewerbekammern näher betrachte, könne man kein Bedürfniß für die Schaffung juristischer Personen finden. Ein Vergleich mit den Handelskammern könne nicht gestellt werden. Da aber die Regierung mit Schaffung von juristischen Personen sich Pflichten auferlege, die unter Umständen üble Folgen haben könnten, solle man in dieser Beziehung vorsichtig sein, und die Gewerbekammern als Verein betrachten.

Staatsrath Eisenlohr hält die Eigenschaft einer juristischen Person für nothwendig. Nachtheile könnten dadurch in keiner Weise entstehen.

Abg. Schuler will der Regierung nicht vorwerfen, daß sie mit den Gewerbekammern die Einführung von Gewerbegerichten hintertreiben wolle, aber dies trete von selbst ein, die Leute w'rden eben den Gewerbekammern und nicht den Gewerbegerichten beitreten. Seinen Vorwurf, die Regierung habe zu lange nichts für die Kleingewerbetreibenden gethan, halte er für berechtigt, wenn er auch zugebe, daß seit 1870 das Reich die Sache in die Hand genommen habe.

Abg. Marbe muß sowohl dem Kollegen Hug wie dem Abg. Schuler entgegentreten. Er halte es für nothwendig, daß in unserer Zeit derartigen Vereinigungen und Verbänden Korporationsrechte verliehen werden. Es sei sehr zu begrüßen, daß die Regierung hierin recht liberal vorgehe. Er hält es bei einer nichtbureaukratischen Leitung dieser Korporation für möglich den Zweck und die Absicht, dem Kleingewerbe aufzuhelfen, zu erreichen. Die Aufgaben der Gewerbegerichte und Gewerbekammern seien sehr verschieden, erstere sollten zwar auch berathend und anregend wirken, allein das sei nur eine nebensächliche Aufgabe und es könne dadurch durchaus nicht das erreicht werden, was mit den Gewerbekammern erreicht werden wolle. Die Frage sei allerdings aufzuwerfen, ob nicht beide Institutionen in einen gewissen organischen Zusammenhang gebracht werden können, in der Weise nämlich, daß in Bezirken, wo Gewerbegerichte bestehen, die Anregung zur Errichtung von Gewerbekammern von diesen ausgehen solle, während in anderen Bezirken die Anregung den Gewerbetreibenden überlassen bleiben solle. Niemals aber solle man die Gewerbekammern aufoktroiren wollen.

Abg. Kiefer freut sich über die Rede des Abgeordneten Marbe; er stimme mit ihm in den meisten Punkten vollständig überein. Nur verstehe er nicht, warum man eine Anregung von oben so sehr fürchte, er halte es im Gegentheil für nothwendig, daß gutgemeinte Anregungen von Oben dem Volke eingehaucht werden. Die Eigenschaft der juristischen Person müsse diese neu zu schaffende Institution besitzen. Wir dürfen die Regierung in der Errichtung solcher Institutionen nicht hemmen, sondern müssen sie unterstützen, denn sie seien ein Mittel gegen die Socialdemokraten.

§ 1 wird darauf angenommen.

§ 2, welcher lautet:

„Zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgabe können die Gewerbekammern auf Hebung des Kleingewerbes abzielende Anträge und Wünsche an die zu deren Erledigung geordneten Behörden richten und sind verpflichtet, diese Behörden in der Förderung des Kleingewerbes, insbesondere durch thatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten, zu unterstützen, sowie alljährlich über Lage und Gang des Kleingewerbes in ihrem Bezirke während des vorhergegangenen Jahres an das Ministerium des Innern Bericht zu erstatten.

Auch können dieselben zur Mitwirkung bei der Leitung und Beaufsichtigung von der Förderung des Gewerbes dienenden öffentlichen Anstalten und Einrichtungen herangezogen werden.

Die Gewerbekammern sollen, soweit thunlich, vor gesetzlicher oder behördlicher Regelung von wichtigeren, die Interessen des Kleingewerbes unmittelbar berührenden Angelegenheiten mit ihrer gutächtlichen Aeußerung gehört werden," wird debattelos angenommen.

Zu § 3, die Errichtung von Kammern der Gewerbetreibenden betr., stellt

Abg. Marbe den Antrag, den Paragraph dahin abzuändern, „daß nur auf Antrag der Mehrheit der Gewerbetreibenden eines Amtsbezirkes oder einer Gemeinde Gemeindekammern errichtet werden" und begründet denselben.

Abg. Muser steht immer noch auf dem Standpunkt der freien Entschließung der Gewerbetreibenden, kann sich aber auch mit diesem Antrag einverstanden erklären.

Abg. Wilckens beantragt als Vorsitzender der Kommission, die Sitzung auf kurze Zeit zu unterbrechen, damit sich die Kommission über die Redaktion des § 3 schlüssig machen kann.

Dem Antrag wird entsprochen und die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen. (Schluß folgt.)

Kleine badische Chronik.

* Aus **Durlach,** 15. Mai, geht uns folgende Mittheilung zu: „Betreffend der unwahren Notiz in Nr. 100 des „Badischen Beobachter" vom 14. Mai über den Socialdemokratischen Wahlverein Durlach ersuchen wir Sie auf Grund des Preßgesetzes Folgendes zu berichtigen. Der Kassier des socialdemokratischen Wahlvereins heißt nicht Schoman, sondern Schade, derselbe ist nicht spurlos verduftet, sondern hat als ehrenwerther Mann die ihm anvertraute Kasse stets richtig verwaltet. Socialdemokratischer Wahlverein Durlach. J. V. Christian Horst." Unser Durlacher Korrespondent hält demgegenüber seine Aussage, was den Thatbestand angeht, vollständig aufrecht. Ob der betr. Schade oder Schoman heißt, hat schließlich keine Bedeutung.

Vermischte Nachrichten.

** Essen, 16. Mai. Der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" zufolge fand heute Mittag auf der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft gehörenden Zeche „Germania" eine Explosion schlagender Wetter statt, wodurch neun Bergleute zum Theil schwer verwundet wurden. Getödtet wurde keiner. Der Betrieb wird morgen wieder aufgenommen werden.

Lokales.

Karlsruhe, 17. Mai.

= **Das Kolosseum-Sommer-Theater** eröffnete die Saison vergangenen Sonntag mit der Posse „Kyritz-Pyritz" vor einem zahlreich erschienenen Publikum, welches besonders die ersten Plätze füllte. Das Ensemble des Herrn Direktor Artmann besitzt einige recht gewandte Schauspieler und führte sich auch ziemlich gut ein; wenn es keinen vollständigen Erfolg hatte, so lag dies einerseits an der Wahl des Stückes, für welches man hier im Süden weder ein Verständniß noch ein Interesse hat, anderseits auch an der Mittelmäßigkeit einzelner Darsteller und an der mangelhaften Akustik, die das gesprochene Wort schwer verstehen läßt. Die Ausstattung und Scenerie waren recht hübsch und es ist zu erwarten, daß die Künstler, wenn sie den örtlichen Verhältnissen besser Rechnung zu tragen vermögen, auch gute Erfolge erzielen.

⊙ **Strafkammer.** Sitzung der Strafkammer III vom 11. und 13. Mai. Vorsitzender Landgerichtsdirektor Rauch. In der Sitzung der Strafkammer III des hiesigen Landgerichts kam am verflossenen Mittwoch und Freitag die Anklage gegen den 24 Jahre alten Graveur Johann Georg Spannfell von Liebenzell wegen Diebstahls und gegen dessen 20 Jahre alte Geliebte, die Dienstmagd Emilie Elise Bauer von Dennjächt wegen Hehlerei zur Verhandlung. Für diese Sache waren 2 Sitzungstage vorgesehen worden, da eine Menge Zeugen, ca. 90, einvernommen wurden. Der Angeklagte Spannfell ist ein abgefeimter Gauner, der ein bewegtes Leben hinter sich hat und der schon wiederholt vor Gericht gestanden ist. Derselbe hat im Laufe des Jahres 1891 in den Amtsbezirken Karlsruhe, Durlach, Pforzheim und Bruchsal eine Reihe schwerer Einbruchsdiebstähle ausgeführt. Er hat alles, was nur einigermaßen Werth besaß, sich angeeignet, wie Kleider, Uhren, Wein, Fleisch, Schmalz u. s. w. Wir vermögen es nicht, nur annähernd das hier wiederzugeben, was von Spannfell gestohlen worden ist; er nahm eben alles, was ihm in den Weg kam. Die entwendeten Gegenstände verkaufte er zum Theil, brachte sie auch theilweise der Bauer, welche zugesteht, von Spannfell gestohlene Sachen empfangen zu haben. Der Angeklagte Spannfell dagegen stellte sämmtliche Diebstähle in Abrede und behauptete, er habe die Sachen, welche man bei ihm gefunden, von einem gewissen Werner und Bäuerle erhalten. Das Gericht war in der Lage, dem Angeklagten einen gewissen Werner gegenüberzustellen, der aber mit aller Bestimmtheit versicherte, den Spannfell nicht zu kennen. Der angebliche Bäuerle konnte nicht aufgefunden werden. Man hat es wohl hier, wie sehr oft bei den Spitzbuben von der Art dieses Angeklagten, mit einem dritten Unbekannten zu thun, der stets in das Bereich der Vertheidigung gezogen wird, um den Angeschuldigten zu entlasten. Auf Grund des Beweisergebnisses verurtheilte der Gerichtshof Spannfell wegen theilweise schweren Diebstahls zu 15 Jahren Zuchthaus; weiter wurde auf 10jährigen Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht erkannt. Die mitangeklagte Bauer erhielt wegen Hehlerei 1 Jahr 9 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

Tagesordnung der Strafkammer III. Mittwoch, den 18. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1. Eva Schler von Baiersbronn wegen Kuppelei. 2. Eduard Klumpp von Sandweier, wegen Diebstahls und Unterschlagung. 3. Joseph Reichert und Johann Bern von Rastatt, Robert Stitzinger von Gaggenau und Dominik Rolz von Plittersdorf wegen Diebstahls und Max Rachmann und Adolf Schweiger von Rastatt wegen Hehlerei. 4. Gebhard Seeger von Albertskirch wegen Diebstahls. 5. Hedwig Merk geb. Wochner von Merdingen wegen Diebstahl. 6. Johann Zeller von Rastatt wegen Hehlerei und Betrugs. 7. Christian Seibel von Neulautern wegen groben Unfugs und Ruhestörung. 8. Karl Kratt von Königsbach wegen Vergehens gegen § 270 R.-St.-G.-B. 9. Andreas Stepper und Michael Wörner von Wörth wegen Diebstahls und Hehlerei.

— **Amnestie.** Restaurateur Kalnbach, der bekannte socialdemokratische Führer, der wegen Majestätsbeleidigung von der hiesigen Strafkammer zu drei Monat Gefängniß verurtheilt worden war, wurde nach ca. dreiwöchentlicher Strafhaft vom Großherzog begnadigt und ist gestern aus dem Amtsgefängniß Offenburg entlassen worden.

= **Vogelsang.** Vis-à-vis von Fischer's deutsch-italienischer Weinstube im sogenannten Palaisgarten, kann man gegenwärtig jede Nacht stundenlang den herrlichen Schlag einer Nachtigall hören. Dies den Freunden des Vogelsanges zur Nachricht.

= **Ein Arbeiter,** der in der Bahnhofstraße in angetrunkenem Zustande die Gartenzäune beschädigte, gerieth später in der Gartenstraße mit zwei ebenfalls animirten Burschen in Streit, welche ihn derart durchprügelten, daß er um Hilfe schreiend, nur durch die anrückende Polizei noch vor schweren Verletzungen bewahrt blieb.

= **Verhaftet.** Der Pianist Arthur Friedheim, der noch im vorigen Jahre hier im Museum konzertirte, ist in New-York wegen eines im Affekt verübten Todtschlags verhaftet worden.

Neueste Nachrichten.

Wien, 17. Mai. Die „Pol. Korresp." meldet aus Petersburg: Die Reise des Kaiserpaares, des Großfürsten Thronfolgers und der anderen Kinder nach Dänemark soll zur See erfolgen, so daß der Besuch in Berlin nach der Feier der goldenen Hochzeit des dänischen Königspaares stattfinden würde. Das Gerücht von einer geplanten Verlobung des Großfürsten Thronfolgers mit Prinzessin Margarethe von Preußen findet keinen Glauben. Ob die Kaiserin mit dem Kaiser nach Berlin geht, ist noch nicht entschieden.

Bern, 17. Mai. Die polizeilichen Nachforschungen betreffs der nach der Schweiz geflüchteten ausländischen Anarchisten ergaben, daß zu Ausweisungen kein Anlaß vorliegt.

Rom, 17. Mai. Die „Agenzia Stefani" berichtet: Aus der Aufstellung, welche der frühere Schatzminister Luzzatti dem Ministerpräsidenten heute übergab, ergibt sich, daß die Staatskasse nach Bereitstellung der Einzahlungen für die im Auslande untergebrachten Rentenitres bis 30. Juni, sowie der anticipirten Einzahlungen für die im Inlande placirten Rentenitres, endlich nach theilweiser Bereitstellung der Mittel zur Deckung der Einzahlungen an die ausländischen Inhaber der italienischen Rente Oktober 1892 und Januar 1893, immer noch einen Bestand von 40 Mill. Gold und 102 Millionen disponiblen Schatzfonds aufweist, so daß der Staatsschatz nahezu über 150 Millionen verfügt. — Der Minister des Auswärtigen, Brin, richtete nach Uebernahme der Geschäfte an sämmtliche Mitglieder des diplomatischen Korps ein Cirkular, in welchem es heißt, er wolle die Friedenspolitik fortsetzen und er lege Werth auf den Ausdruck des lebhaften und aufrichtigen Wunsches, daß die Bande, welche Italien mit jedem offiziell vertretenen Lande verknüpfen, sich immer enger gestalteten.

Berichtigung.

Im Sonntagsblatt des „Badischen Beobachters" (zweite Seite) Redaktionsartikel, muß es heißen Vollzug der **Gesetze,** nicht Vollzug der Beschwerden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Karlsruhe, 16. Mai. Brodpreise für die Zeit vom 16.—31. Mai 1892 nach der Anmeldung der Bäckergenossenschaft. Es kosten: Halbweißbrod 450 Gramm 19 Pfg., 900 Gramm 38 Pfg., Schwarzbrod 700 Gr. 1. Sorte 22 Pfg., 1400 Gr. 1. Sorte 44 Pfg., 700 Gr. 2. Sorte 19 Pfg., 1400 Gr. 2. Sorte 38 Pfg., Kornbrod 450 Gr. 16 Pfg., 700 Gr. 22 Pfg., 900 Gr. 32 Pfg., 1400 Gr. 44 Pfg.

Karlsruhe, 16. Mai. Fleischpreise für die Zeit vom 16.—31. Mai 1892 nach der Anmeldung der Metzgergenossenschaft. Es kosten per ½ Kilo: Ochsenfleisch 64—72 Pfg., Rindfleisch 64—68 Pfg., Kalbfleisch 64—68 Pfg., Schweinefleisch 64—68 Pfg., Hammelfleisch 60—70 Pfg.

Karlsruhe, 16. Mai. (Schlacht- und Viehhof.) In der letzten Woche, vom 9. bis einschließlich 14. ds. Mts. wurden im hiesigen Schlachthof geschlachtet: 181 Stück Großvieh, und zwar: 41 Ochsen, 61 Kühe, 61 Rinder, 18 Farren, ferner: 515 Schweine, 361 Kälber, 37 Schafe, 16 Kitzlein, 0 Ziege und 10 Pferde. In den Viehhof wurden zum Markte eingebracht: 15 Stück Großvieh, 448 Schweine, 315 Kälber, 12 Schafe und — Kitzlein. Kaufpreis der Kälber 40—44 Pfg. das Pfund lebend Fleischgewicht, der Schweine 52—56 Pfg. das Pfund Schlachtgewicht und der Schafe 26—30 Mk. das Stück.

Durlach, 14. Mai. 50 Kilo alter Hafer —.—, neuer 7.50, Gerste 0.— Mk., ½ Kilo Erbsen 22, Linsen 30, Bohnen 18 Pfg., 1 Kilo Halbweißbrod 38, 1½ Kilo Schwarzbrod 42 Pfg., ½ Kilo Ochsenfleisch 70, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 70, Hammelfleisch 66—70, Kalbfleisch 70 Pfg., Butter 1.10 Mk., 10 Eier 45— Pfg., 20 Liter neue Kartoffeln 1.10 Mk., 50 Kilo neues Heu 3.25, Stroh 2.10 Mk.

Ettlingen, 16. Mai. Fleischtaxe für die Stadt Ettlingen vom 16. bis mit 31. Mai 1892 nach den schriftlichen Anmeldungen der hiesigen Metzger. Alles per ½ Kilo. Franz X. Wtb. Schneider Ochsenfleisch —, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch — Pfg.; Eduard Stein Ochsenfleisch —, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch — Pfg.; Christian Britsch Ochsenfleisch 72, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch 60—70 Pfg.; Adolf Stein Ochsenfleisch —, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch — Pfg.; Eduard Reich Ochsenfleisch 72, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch — Pfg.; Sigm. Machol Ochsenfleisch —, Rindfleisch 64, Schweinefleisch —, Kalbfleisch —, Hammelfleisch — Pfg.; Herm. Lauer Ochsenfleisch 72, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch — Pfg.; Gebrüder Williard Ochsenfleisch 64, Rindfleisch 60, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch 40—60 Pfg.; Karl Morlock Ochsenfleisch 68, Rindfleisch 60, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch — Pfg.

Ettlingen, 16. Mai. Der heutige Viehmarkt war befahren mit 59 Pferden, 9 Fohlen, 9 Ochsen, 150 Kühen und Rindern, 25 Kälbern.

Mannheim, 16. Mai. (Produktenbörse.) Weizen pfälzer n. 20.50—21.—, norddeutscher —.——.—, russ. Saxonska 21.25—21.50, Azima 21.——21.25, Girka 20.50 bis 21.05, Taganrog 21.——21.25, amerik. Winter 21.25 bis —.—, rumänischer —.——.—, Theodosia —.——.—, Kernen 21.——.—. Roggen pfälzer 19.——.—, russischer 19.50—20.—. Gerste hiesige Gegend 16.50—17.—, pfälzer 17.——18.—, ungarische —.——.—. Hafer badischer 13.— bis 13.25, norddeutscher —.——.—, russischer —.——.—. Mais amerik. mixed 12.——.—, Donau 13.——12.25. Kohlreps deutscher neuer 26.50——.—. Leinöl mit Faß 45.50——.—. Rüböl mit Faß 62.——.—. Petroleum mit Faß fr. mit 20 pCt. Tr. 19.25——.—. Weizenmehl Nr. 00 35.—, Nr. 0 34.50, Nr. 1 30.50, Nr. 2 29.50, Nr. 3 28.50, Nr. 4 26.50. Roggenmehl Nr. 0 32.—, Nr. 1 29. Tendenz: Weizen unverändert, Roggen etwas fester, Gerste gefragt, Hafer ruhig.

Mannheim, 16. Mai. (Produktenbörse.) Weizen per Mai 18.80, per Juli 19.15, per November 19.10. Roggen per Mai 19.—, per Juli 18.50, per November 17.—. Hafer per Mai 13.50, per Juli 13.90, per November 13.90. Mais per Mai 11.80, per Juli 11.80, per November 12.—. Tendenz: behauptet.

Offenburg, 14. April. (Frucht- und Marktpreise.) Weizen per 2 Ctr. 20.50 Mk., Halbweizen 19.— Mk., Korn 18.— Mk., Hafer 14.75 Mk., Gerste 15.— Mk., Welschkorn —.— Mk.

Offenburg, 14. April. (Schweinemarkt.) Aufgefahren wurden: 94 Stück, darunter 4 Läufer von 35—45 Pfund, aus 13 Ortschaften in 21 Sendungen der Bezirke unter Achern, Kehl und Offenburg. Geschäftsgang: mittelmäßig. Preise für das Paar Läufer 48—64 Mk., für das Paar Ferkel 18—25 Mk.

Straßburg, 16. Mai. Auf dem heutigen Schlachtviehmarkte wurden verkauft: 47 Ochsen 130—140 Mk., 181 Kühe 112—128 Mk., 35 Kuhkälbl 110—122 Mk., 6 Stiere 110—112 Mk., 94 lebende Schweine 196 bis 122 Mk., 0 geschlachtete Schweine ——— Mk., 12 lebende Hämmel 140—148 Mk., 3 geschlachtete Hämmel 114 bis 118 Mk., 40 lebende Kälber 148—160 Mk. Alles für 100 Kilo.

Frankfurt, 16. Mai. Die Börse begann die neue Woche in ruhiger aber fester Haltung. Die Bilanz der österreichisch-ungarischen Staatsbahn machte einen günstigen Eindruck auf die Spekulation, so daß dieses Papier im Laufe des Verkehrs seinen Preis bessern konnte. In Folge der anhaltenden Geldabundanz schenkte man aber auch unseren einheimischen erstklassigen Anlagewerthen etwas mehr Beachtung und es waren heute zahlreiche Käufe bei anziehenden Kursen zu konstatiren. Von ausländischen Renten waren Griechen auf Londoner Impuls hin bevorzugt und steigend. Türken tendirten anfangs fest, bröckelten aber nachbörslich etwas ab. Von Bankaktien waren Kreditakt.en schwach auf Wiener Abgaben. Deutsche Banken behauptet. Schweizerbahnen lustlos und schwach. Von österreichischen Transportwerthen lagen Lombarden flau, Staatsbahn, wie schon oben bemerkt, steigend. Montanwerthe ruhig. (Frankf. Jour.)

3% Prämien-Schuldverschreibungen der allgemeinen österr. Bodenkreditanstalt, Emission von 1889. Ziehung am 5. Mai 1892. Auszahlung am 1. Febr. 1893. Hauptpreise: Serie 781 Nr. 50 50,000 fl. Serie 7347 Nr. 97 2000 fl. Serie 1814 Nr. 42, Serie 5156 Nr. 24 1000 fl. Alle übrigen gezogenen Nummern je 200 fl. In der hierauf folgenden Tilgungs-Ziehung wurden die nachstehenden Serien 1523 2642 7276 gezogen, welche je die Nummern 1—50 enthalten und mit dem Nominalbetrage von je 100 fl. eingelöst werden. (Ohne Gewähr.)

Konkurse. Ludwig Eichhorn II., Taglöhner in Reilingen, Amt Schwetzingen, Eröffnungstermin 11. Mai, Anmeldefristablauf 2. Juni, Gläubigerversammlung 8. Juni, Prüfungstermin 9. Juni. — Christian Herrmann, Landwirth in Hohenthengen, Amt Waldshut, 11. Mai, 20. Juni, 7. Juli, 7. Juli. — Valentin Dieringer, Schuhmacher in Plankstadt, Amt Schwetzingen, 13. Mai, 22. Juni, 30. Juni, 30. Juni. — Zyriak Schmid, Schuhmacher in Thiengen, Amt Waldshut, 11. Juni, 11. Juni, 25. Juni, 25. Juni.

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Eheaufgebot: 14. Mai. Leopold Wipfler von hier, Kaufmann hier, mit Karoline Förderer von hier.

Geburten: 11. Mai. Paula Theresia, Vater Martin Traub, Gypser. — 12. Mai. Friedrich Karl Ludwig, Vater Otto Bahls, Fabrikdirektor. — 13. Mai. Rosa Elisabeth, Vater Josef Hocker, Küfer. — Frieda, Vater Johann Koch, Schuhmacher. — Elise Katharina, Vater Georg Süpfle, Heizer. — 14. Mai. Elise Katharina, Vater Emil Wagner, Schlosser. — Ernst Rafael, Vater Albert Hirsch, Kaufmann.

Todesfälle: 13. Mai. Arthur, alt 4 Jahre, Vater † Karl Rastetter, Bureaugehilfe. — Anna Sattler, alt 58 Jahre, Wittwe des Privatiers Siegfried Sattler. — Katharina Mangold, Wäscherin, ledig, alt 69 Jahre. — Franz, alt 5 Monate 3 Tage, Vater Friedrich Dilli, Bremser. — 14. Mai. Otto, alt 27 Tage, Vater Josef Künstler, Kaminfeger. — Adolf Hesch, Tapezier, ledig, alt 18 Jahre. — Karoline Burst, alt 47 Jahre, Ehefrau des Schreiners Jakob Burst. — 15. Mai. Hermann, alt 9 Monate 6 Tage, Vater Lud. Merzhaler, Fabrikarbeiter. — Sofie Götz, alt 44 Jahre, Ehefrau des Weichenwärters Johann Götz.

Auswärtige Todesfälle.

Rastatt: Amalie Gilbert, geb. Sachs.
Freiburg: Karoline Mengler, Privat, 61½ J. — Ferdinand Schwab, Privatmann, 68 J.
Speffart: Balbina Fang, geb. Ochs.
Neckarelz: Eduard Guth, protest. Pfarrer.

☞ Der heutigen Postauflage liegt eine Ankündigung der Kunstanstalt von Leo Wörl in Würzburg bei, worauf wir an dieser Stelle besonders hinweisen.

Bekanntmachungen, Versteigerungen 2c.

Nutz- und Brennholzversteigerung. Die Gemeinde Schielberg, Amt Ettlingen, versteigert mit Borgfristbewilligung bis 1. Oktober d. J. aus ihrem Gemeindewald am Mittwoch, den 18. Mai d. J.: 84 Ster tannen Scheitholz, 24 Ster forlen Scheitholz, 11 Ster tannen, 45 Ster forlen und 94 Ster gemischtes Prügelholz. Donnerstag, 19. Mai: 41 tannene Stämme I. Kl., 59 do. II. Kl., 86 do. III. Kl., 88 do. IV. Kl., 46 tannene Klötze II. Kl., 41 do. III. Kl. und 3 St. Wagnereichen. Die Zusammenkunft ist an den genannten Tagen Vormittags 9 Uhr beim Rathhaus.

Futter- und Seegrasversteigerung. Aus den Stadtwaldungen von Ettlingen werden versteigert: Donnerstag, den 19. Mai d. J., im Rathhaus in Ettlingen Morgens 9 Uhr, Dist. I. II. III. IV. 4 Loos Futter- und 1 Loos Seegras. Dist. V. Hardt 22 Loos Futter- und 1 Loos Seegras.

Holzversteigerung. Die Gemeinde Sulzbach, Amt Ettlingen, versteigert in ihrem Gemeindewald am Donnerstag, den 19. ds. Mts., Vormittags 8 Uhr, 700 Stück buchene Durchforstwellen.

Oeffentliche Versteigerung. Donnerstag, den 19. Mai, Nachmittags 4 Uhr, wird in dem Rathhause in Schöllbronn, Amt Ettlingen, 1 Kuh gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigert.

Fächer
jeder Art
aus *Federn, Crêpe, Gaze, Spitzen, Atlas etc.*
in reicher Auswahl bei
Friedrich Blos,
Grossh. Hoflieferant,
F. Wolff & Sohn's Détail,
Karlsruhe.
Neumontirungen ebenso Reparaturen werden prompt besorgt.
20.25

Eisschränke
Eigenes Fabrikat.

Billigste Preise.
bewährtester Konstruktion,
auch mit Kühlung von oben, unter Garantie.
Louis Anselment,
Karlsruhe, Zähringerstraße 59.
Man verlange Preislisten. 20.5

Kaiser-Panorama.
99 Kaiserstraße 99.
Täglich geöffnet von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
Eintrittspreis 30 Pfg., Kinder 20 Pfg.
Abonnements 5 Reisen Mk. 1.—.
Vom 15. bis mit 21. Mai:
Das Riesengebirge
im Sommer und Winter.
II. Cyclus.
Jeweils Mittwoch von 1 bis 4 Uhr Eintritt für Schüler **10 Pfg.**

Den geehrten Mitgliedern des Katholischen Kirchenchores der Liebfrauenkirche in Karlsruhe, sowie allen Freunden und Bekannten sagt ein

„Herzliches Lebewohl!"

Bremen, den 17. Mai 1892.

Gustav Imm mit Familie.

Im Verlage von **C. Kothe** in **Leobschütz** sind erschienen:
Diebold, Joh., op. 43, Fünfzig Orgelstücke für angehende Organisten zum Gebrauch beim Gottesdienste. Pr. 4.50 M.
Diebold, Joh., op. 32 b, Der Festorganist. Erleichterte und vermehrte Ausgabe. 55 größere Vor- und Nachspiele, Phantasien 2c. für bessere Organisten und Organisten-Zöglinge. Heft I. u. II. à 2.50 M. Komplet in einem Bande 4.50 M. 3.1
Diese beiden Orgelwerke wurden gleich bei ihrem ersten Erscheinen von den gesammten kirchenmusikalischen Fachzeitschriften übereinstimmend auf das Günstigste beurtheilt und durch Beschluß des Großherzoglich Badischen Oberschulraths den Organisten, Lehrerseminarien und Präparandien empfohlen.

In der ganzen katholischen Welt, soweit die deutsche Zunge klingt, kennt man den Namen
Karl May.
Seine berühmten Fahrten und Abenteuer in allen Ländern, überaus spannend und interessant, dabei absolut rein und vom edelsten christlichen Geiste getragen, haben dem berühmten Reisenden Tausende wahrer Freunde erworben. Jung und Alt erfreuen sich gleichmässig an diesen herrlichen Erzählungen. 6.1
Unentbehrlich für alle guten Bibliotheken!
Bestes Geschenk für die Jugend beider Geschlechter!
Vom höchsten Klerus warm empfohlen!
Carl May's Reiseromane erscheinen in 8tägigen Lieferungen von je 4 Bogen Stärke zum Preise von 30 Pf. = 18 kr. oder in Bänden von ca. 640 Seiten à 3 Mk. Das ganze Werk wird 10—12 Bände umfassen. Auch elegant gebunden in Leinwand à 4 Mk., in Halbfranzband à 4 Mk. 50 Pf. zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie den Unterzeichneten direkt. Der 1. Band unter dem Titel **„Durch Wüste und Harem"** ist soeben erschienen.
Freiburg in Baden. **Friedrich Ernst Fehsenfeld**
Verlag von Carl May's Reiseromanen.

I. Karlsruher Hut-Bazar,
Josef Goldfarb,
32 Kriegstraße 32, gegenüber dem Hauptbahnhof, neben Hotel National und Bahnhof-Hotel.
Herren-Filzhüte, das Neueste, in allen Farben und Formen, größte Auswahl,
jeder Hut **2.50 Mk.** jeder Hut.
Knaben-Hüte 1.50 bis 2 Mk. die feinsten.
Sonnen- und Regenschirme von 2,50 Mk. bis zu den feinsten.
Feste Preise. Reelle Bedienung.

Tuch-Abtheilung,
Kaiserstrasse 82a, Eingang Lammstrasse.
Grösstes Lager bester Fabrikate in jeder Preislage empfiehlt
20.27. **Wilh. Wolf jr.**

Geschäfts-Eröffnung.
Die Unterzeichneten bringen hiermit zur Kenntniß, daß sie unterm Heutigen ein
Maler-, Tüncher- und Tapezier-Geschäft
eröffnet haben.
Es wird unser eifriges Bestreben sein, durch billige und solide Arbeit eine werthe Kundschaft zu erwerben und zu erhalten. 3.2
Hochachtungsvoll
Berg & Schnappinger,
Waldhornstraße 41 und Sophienstraße 8.

In immer weitere Kreise muß es dringen, daß das
Bettfedern-
Versandhaus Hanauerland und
Bettenfabrik
von **Jac. Baschang, Freistett in Baden das größte, reellste und leistungsfähigste Geschäft** dieser Branche ist. Jeder Versuchskauf wird den guten Ruf der Firma nur vermehren und den bereits über **ganz Deutschland sich erstreckenden Kundenkreis** erweitern.
Bettfedern à 50, 80 Pfg., 1, 1.20 2 Mark p. Pfund,
weiße à 2, 2.50, 3, 3.50, 4 Mk. p. Pfund.
Daunen à 1.50, 2, 2.50, 3 Mark per Pfund.
Daunen, weiße, à 3.50, 4.50, 5.50, 6, 7 Mk. p. Pfd.
Betten, Ober- und Unterbett und 2 Kissen, von **10 Mk. an.**
Alles franko gegen Nachnahme, bei Referenzen auf Credit! 10.10
Nichtpassendes wird anstandslos umgetauscht.
Jac. Baschang
in Freistett a. Rh. (Baden).
Muster und Preislisten frei!

Altdeutsches Wein- und Bier-Restaurant
„Zum Klapphorn".
Mein Restaurant empfehle bei **vorzüglichen Speisen** und **Getränken** auf's Beste. 2.2
Von 9 Uhr an jeden Morgen Freiherrl. v. Seldeneck'sches Exportbier vom Faß.
Anerkannt reine Weine.
Wein- und Flaschenbier-Verkauf über die Straße.
Reichhaltige Frühstücks- und Abendkarte.
Mittagstisch von 12 bis 2 Uhr.
Reelle Bedienung.
F. Weppel.

RUDOLF MOSSE
Annoncen-Expedition
46 Amalienstrasse 46
(am Kaiserplatz)
KARLSRUHE.
9

Café-Restaurant z. Frankeneck,
Karlsruhe,
Karl-Friedrichstrasse 1 u. 3, Ecke v. Zirkel.
Neuerbautes, feinstes Restaurant der Residenz,
empfiehlt gedieg. Küche, Mittagstisch, sowie Restauration à la carte zu jeder Tageszeit. — Ganze Diners. — Ausschank von ff. Tafel-Export- und Lagerbier aus der Brauereigesellschaft Grünwinkel vorm. G. Sinner. Garantirt reine und vorzügl. Weine von den ersten Firmen. 52.2
Wilh. Hensel,
bisher in Firma Gebr. Hensel, Hafflef.

Cigarrenarbeiter-Gesuch.
Tüchtige, gewandte **Roller,** sowie **Wickelmacher** werden in eine auswärtige Fabrik gesucht. Anträge nebst Zeugnissen erbeten unter **Nr. 95** an die Expedition dieses Blattes.

Theater in Baden.

Mittwoch, den 18. Mai. 32. Ab.-Vorst. Neu einstudirt: **Unerreichbar.** Lustspiel in 1 Akt von Ad. Wilbrandt. — Neu einstudirt: **Der Venusdurchgang.** Lustspiel in 1 Akt von Paul Heyse. — **Das Schwert des Damokles.** Schwank in 1 Akt von G. zu Putlitz. Anfang 7 Uhr.

Nr. 93
liegt ein Offertbrief zum Abholen bei der Expedition bereit.

Katholischer Männerverein
Constantia.
Mittwoch, den 18. d. M., Abends 8½ Uhr:
Vereinsabend im Vereinslokal.
Der Vorstand.

Stadtgarten,
Bei günstiger Witterung.
Mittwoch, den 18. Mai 1892,
Nachmittags 4½ Uhr:
Mittwochs-Concert
gegeben von der Kapelle des Badischen Leib-Grenadier-Regiments.
Musikdirigent: **Boettge.**
Eintritt: Abonnenten 30 Pfg, Nichtabonnenten 50 Pfg.

Notirungen der Frankfurter Börse vom 16. Mai 1892.

Staatspapiere.

4	%	Deutsche Reichs-Anl. M.	106.80.
3½	„	„ „	100.—.
3	„	„ „	86.10.30
4	„	Preuss. Konsols	106.70.
3½	„	„ „	100.—.
3	„	„ „	86.10.30
4	„	Bayer. Abl.-Rente fl.	10?.60.70
4	„	Württ. Rente v. 85 u. 87 M.	104.90.80
4	„	Badische Obligationen fl.	102.—
4	„	„ „ v. 1886	106.5.9?
4	„	Oest. St.-Sch. Gold Elisab.	—
4	„	„ Goldrente fl.	96.90.80
4½	„	„ Silberr. „	80.91.
4½	„	„ Papier. „	81.10.
4	„	Ungar. Goldrente „	93.30.
5	„	„ Papierrente	85.90.80
4½	„	Portugies. Staatsanl.	40.39.90
4½	„	„ Tabak-Anl.	77.60.
3	„	„ Ausl. (Kl.)	28.70.
5	„	Russ. Gold-Anleihe fl.	104.90.10
4	„	Span. ausl. Rente	63.60.70
4	„	Italien. Rente	91.80.
5	„	Serbien, Goldrente	81.40.
5	„	Serbien, St. E. Hyp. Obg.	82.80.90

Bank-Aktien.

4½	%	Deutsche Reichsbank	148.70.
4	„	Badische Bank	113.90.
4	„	Darmstädter Bank	—
5	„	Oest. Kreditb. (Ultimo)	270⅞ ⅛
4	„	Rhein.	118.50.
4	„	Deutsche Bank	16?.80.
4	„	Deutsche Union-Bank	76.10.

Inländisch vollbez. Eisenbahn-Aktien.

4	%	Heidelberg-Speyer Thlr.	40.90.
4	„	Hessische Ludwigsb.	111.40.
4	„	Ludwigsh.-Bexbach fl.	221.50.
4½	„	Pfälzer Maxbahn	140.60.70
4	„	„ Nordbahn	111.50.

Ausländisch vollbez. Eisenbahn-Aktien.

5	%	Albrecht Ö. W. 200 fl.	75½
5	„	Oest.-Ung. St. 500 Fr.	249⅞
5	„	„ Nordwestb. fl.	180 ⅞
4	„	„ Lit. B. Elbthal	201¼ ⅜
5	„	Schweiz. Centralb. Fr.	125.60.70
4	„	Gotthardbahn	136.30.

Prioritäten.

5	%	Albrecht Ö. W. 200 fl.	—
5	„	„ in Gold 400 M.	105.80.
3	„	Oesterr. Südbahn	104.10.
3	„	„ „ 1871	—
5	„	„ Ung.-Staatsb. 1873	107.—.
3	„	„ Staatsb. 1.—8. Em.	85.80.90
4	„	„ „ 9. Em.	82.20
3	„	„ „ Ergänz.	82.50.
5	„	Prag-Dux-Eisenb. i. Gold	117.80

Verzinsliche Anlehens-Loose.

3½	%	Preuss. 100 Thlr.	163.60.70
3½	„	Köln-Mindener 100 Thlr.	136.60.
4	„	Bayerische 100 Thlr.	141.50.40
4	„	Badische 100 Thlr.	137.—.
4	„	Meining. Pfdbr. 100 Thlr.	127.70.
4	„	Oldenburger 40 Thlr.	128.80.
5	„	Oest. v. 1854 Ö. W. 250 fl.	120.90.
5	„	„ v. 1860 Ö. W. 500 fl.	126.40.

Unverzinsliche Anlehens-Loose.

Braunschweiger 20 Thlr.	—
Augsburger 7 fl.	29.90.80
Ansbacher 7 fl.	—
Meininger 7 fl.	26.—.
Pappenheimer	26.80.
Freiburger 15 Fr.	29.80.
Mailänder 45 Fr.	41.90.
„ 10 Fr.	19.80.

Wechsel. K. S.

Amsterdam 100 fl.	168.8?
Antwerpen 100 Fr.	81.—.
Schweiz 100 Fr.	80.90
Wien 100 fl. Ö. W.	170.55
Paris 100 Fr.	81.10.
London	20.42.

Pfandbriefe.

4	%	Rhein. Hypothekenbank	100.60.80
3½	„	„ „	96.80
4	„	Bayer.	102.10.
4	„	Württemb.	102.90.90

Verfallene Coupons.

Oesterr. Papier	170.25.
Amer. U. St.- u. E. B.	4.16½

Geldsorten.

20-Franken-Stücke	16.22—20
„ in ½	16.28—18
Dukaten	9.60—65
„ al marco	9.60—65
Engl. Souvereigns	20.41—36
Russ. Imperials	16.70—65
Gold-Dollars	4.20—18

Reichsbank-Diskonto	3%
Frankfurter Bank-Diskonto	3%

Verantwortlich für den redaktionellen Theil: J. Rüttgers, — Für Haus- und Landwirthschaft, Handel u. Inserate: H. Vogel. Beide in Karlsruhe.
Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe, Adlerstr. 42. H. Vogel, Direktor.